

GYÖRGY SCHEIBL

Szegedi Tudományegyetem, Ungarn

# Grammatische-Regel-Konflikte: Eine kanonische Annäherung

## 1. Einführung

1.1. Vorliegende Studie soll einen neuen Ansatz in der Sprachtypologie vorstellen und näher beschreiben, zu dem noch relativ wenig deutschsprachige einschlägige Literatur vorliegt, der aber dank der Mitarbeiter der Surrey Typology Group neue Perspektiven für die sprachtypologische Forschung eröffnet. Die Kanonische Typologie (im Folgenden: KT), zu deren Vorläufern in vieler Hinsicht Greenberg (1959) gehört, wurde zuerst in Corbett (2003a, 2005) zur sprachtypologischen Beschreibung der Kongruenz ausgearbeitet. In der Morphologie findet man erste Vorarbeiten der KT im Bereich der Flexionsmorphologie in Corbett (1999, 2001, 2005) und in Baerman et al. (2005), später ist sie auch bei der Beschreibung von Flexionsklassen, morphosyntaktischen Merkmalen und der Derivationsmorphologie eingesetzt worden: Spencer (2005), Stump (2005, 2006), Corbett (2007ab, 2008, 2009, 2010, 2011, 2012), Corbett et al. (2008), Thornton (2008), Nikolaeva/Spencer (2008), Stump/Finkel (2008), Sagot/Walther (2011), Walther (2012), Brown/Popova et al. (2012).

Relativ neu ist die Anwendung der KT auf dem Gebiet der Phonologie, etwa in Hyman (2009). In Brown et al. (2012) findet man die neuesten Fallstudien zur kanonischen Typologie der folgenden sprachlichen Phänomene: Negation, morphosyntaktische Merkmale, indirekte Sätze, Finitheit, Klitika, Passiv, Reflexivierung, possessive Modifikation und linguistische Ontologien.

Dieser Beitrag setzt sich das Ziel, anhand 12 grundlegender „Programmschriften“ der letzten Dekade die theoretische Beschreibung der KT zu geben und ihre Zielsetzungen und Arbeitsverfahren durch eine konkrete Fallstudie zu präsentieren. Diese Basisliteratur umfasst die folgenden Titel: Corbett (2003a, 2005, 2007a, 2009, 2010, 2011, 2012), Thornton (2008), Sagot/Walther (2011), Brown/Chumakina (2012), Spencer/Luís (2012), Walther (2012).

1.2. Seit N. Chomsky und J. Greenberg ist ein bedeutender Teil der sprachwissenschaftlichen Forschung um die Frage nach der Möglichen Menschlichen Sprache zentriert. Man ist bemüht, die Grenzen des Variationsraumes für einzelsprachliche Unterschiede zu erforschen. Trotz der nicht zu leugnenden Diskrepanz zwischen der chomskyanischen und der greenbergschen Sprachtheorie sind die universalistische Sichtweise und die Generalisierung über die sprachlichen Daten durch Abstraktion für beide Ausrichtungen charakteristisch. Eine Erscheinungsform dieser universalistischen Sichtweise ist parallel zur Erforschung und Beschreibung des möglichen Satzes auch die Suche nach der Beschaffenheit des **möglichen Wortes**, zur Terminologie vgl. Dixon/Aikenvald (2002).

Die Typologie des möglichen Wortes beinhaltet die Untersuchung der reichen Variation der (Wort)formen in den Sprachen der Welt. Was an einem Wort möglich ist, bzw. wie ein mögliches Wort aussehen kann, kann unter unterschiedlichen Gesichtspunkten betrachtet werden. Es bieten sich reichlich flexionelle, lexikalische oder phonologische Aspekte an. In diesem Beitrag betrachte ich das mögliche Wort als Output von grammatischen Regeln und bin an der Gestalt (Shape) der von diesen grammatischen Regeln erzeugten Wortformen interessiert.

Nicht nur als Sprachbeschreiber, sondern auch als Sprachlerner hat man eine klare Vorstellung davon, wie grammatische Regeln der Einzelsprachen funktionieren und auch davon, wie eine Wortform im morphologischen Sinne des Begriffs als Output einer grammatischen (z.B. morphologischen Regel) betrachtet werden kann. Des Weiteren ist es unsere intuitive Erwartung grammatischen Regeln gegenüber, dass sie immer nur eine Form als möglichen Output der Regelanwendung für ein Lexem herleiten. Die normale Realisation einer Flexionsregel beispielsweise sollte sein, dass jeweils 1 FORM pro Flexionszelle gebildet, oder anders formuliert 1 Output zu jeder Flexionsregel erzeugt wird. Das ist der Fall, wenn beispielsweise der Flexionsplural der Nomina *Tisch* und *Fisch* gebildet werden soll. Zu beiden Lexemen gibt es nämlich je eine Pluralform: *Tische* und *Fische*.

Eine Abweichung dieser oben als normal bezeichneten Realisation tritt auf, wenn mehr als 1 oder weniger als 1 FORM pro Zelle bzw. pro Regeloutput entsteht. Mehr als 1 FORM, wenn in unserem Beispiel das Nomen mehrere mögliche Pluralformen hat, wie das bei *Schema* der Fall ist mit einer extrem hohen Zahl möglicher Pluralformen (*Schemas*, *Schemen*, *Schemata*). Weniger als 1 FORM gibt es andererseits bei der Pluralzelle der unzählbaren Nomina, die keinen morphologischen Plural bilden (zumindest nicht in ihrem normalen Gebrauch): Wird etwa *Fisch* nicht als Individuativum wie oben, sondern als Massennomen verwendet, ist es nicht pluralisierbar, die Pluralregel läuft leer, als Output gibt eine keine FORM.

Wie dieses Beispiel zeigt, sind Abweichungen von der normalen Realisation wichtig, weil sie die Grenzen für ein mögliches Wort markieren. Es sind **Ex-**

**zeptionalitäten** oder **Irregularitäten**, die durch ihre Devianz extreme Klassen möglicher Wörter definieren. Diese wiederum sollen studiert werden, um zu einer Antwort auf die Frage zu gelangen, ob es logische Grenzen für das mögliche Wort der menschlichen Sprache gibt. Im Fokus des vorliegenden Beitrags (wie häufig in der KT) stehen Irregularitäten als extreme Klassen möglicher Wörter, vgl. dazu das folgende Zitat von G. G. Corbett: „It is hoped that this discussion will lead specialists working in various languages to be aware of them [extreme cases of possible word, G.S.], so that the general inventory of these examples is increased“ (Corbett 2011:3).

Die nachfolgenden Kapitel sollen eine wissenschaftstheoretische Einführung in die KT geben. Durch die Arbeiten ihrer Vertreter (Basiliteratur) werden Zielsetzungen, Grundlagen und Arbeitsmethoden sowie Fragestellungen und Ergebnisse der KT umrissen und in einer konkreten Fallstudie über die Grammatische-Regel-Konflikte präsentiert.

1.3. **Grammatische-Regel-Konflikte** (im Folgenden: GRK) müssen im Sinne der obigen Erörterungen selber als Irregularitäten bezeichnet werden. Sie entstehen, wenn zwei oder mehrere gegensätzliche grammatische Regeln mit demselben Geltungsbereich aufeinander treffen. Dabei fragt man sich, welcher mögliche Output für die konfliktären Regeln in Frage kommt. Es werden hier GRK aus acht Sprachen diskutiert und dem formalen Apparat der KT unterstellt. Die etwa 50 Beispiele sind so zusammengestellt worden, dass – auch wenn keine repräsentative Datenbasis vorliegen kann – möglicherweise die Vielfalt der Regelkonflikte gezeigt werden kann: (i) Nach dem Resultat werden Regelkonflikte mit einer FORM als Output, mit zwei FORMEN (Dubletten) oder mit null FORMEN (Gaps); (ii) nach den involvierten Merkmalen Regelkonflikte auf der Basis morphosyntaktischer, phonotaktischer oder semantischer Merkmale; (iii) nach dem betroffenen sprachlichen Subsystem phonologische, flexionelle, syntaktische und derivationelle Regelkonflikte unterschieden.

1.4. Die Arbeit ist wie folgt aufgebaut: In Punkt 2 wird die KT als neue Forschungsrichtung der Sprachtypologie präsentiert. Die darauf folgenden 4 Punkte beschäftigen sich mit den vier Bausteinen der KT. Das sind die **Basis**, durch die für die Fallstudie relevante grundlegende Definitionen geklärt werden, die **Dimensionen** oder **Kriterien**, anhand deren die Gradualität der zu untersuchenden Erscheinung erfasst werden kann (in unserem Falle werden fünf Kriterien eingeführt: Zugänglichkeit, Merkmalsdominanz, Lokalität, Frequenz und Varianz), die Definierung des **Kanons**, d.h. eines nach diesen Kriterien festlegbaren Idealfalls in Form eines „optimalen“ Beispiels für GRK, schließlich die Positionierung der **reellen Erscheinungen**, die durch unsere Beispiele belegt sind. In Punkt 7 werden die wichtigsten methodologischen Fragestellungen der KT diskutiert. In Punkt 8 kommt es zu einer Zusammenfassung der Ergebnisse.

## 2. Die kanonische Annäherung in der Typologie

Die Analyse eines sprachlichen Phänomens in der KT setzt sich aus vier Schritten zusammen:

**Schritt 1:** Definiere das Phänomen, sodass eine Basis entsteht. Mach dabei von generellen synchronen Definitionen Gebrauch.

Gegeben seien in unserem Falle zwei grammatische Regeln einer Sprache, die (teilweise) denselben Geltungsbereich, d.h. dieselben sprachlichen Elemente als Input in ihrem Skopus haben (Input-Bedingung), sich aber in ihrem Output, d.h. in der Realisierungsform ihrer Inputlexeme (Output-Bedingung) unterscheiden. In diesem Fall ergibt sich ein Grammatische-Regel-Konflikt zwischen Regel 1 und Regel 2, vgl. die Schreibkonvention, die im Folgenden für diese Konstellation stehen soll, **R1**  $\blacktriangleright$  **R2** und das erste Beispiel in (1) aus dem Ungarischen:

### (1) Analytische Suffixe im Ungarischen

**R1** Analytische Suffixe werden im Ungarischen ohne Vorvokal dem Verbalstamm angeschlossen: Potenzialsuffix *-hAt*.  $\blacktriangleright$  **R2** \*... C<sub>1</sub>C<sub>2</sub>+C ..., wobei C<sub>1</sub>C<sub>2</sub>+C phonotaktisch nicht wohlgeformt ist.

**R1** ist eine morphologische/morphophonologische Regel zur Suffigierung im Ungarischen, die mit der rein phonotaktischen **R2** zu einem Regelkonflikt führt, sollten Verbalstämme auf Doppelkonsonanten mit dem Potenzialsuffix verbunden werden, in denen die Konsonantenfolge CC+h nicht wohlgeformt ist. Nehmen wir die Verben *oml-ik* (‘stürzen‘) und *háml-ik* (‘sich pellen‘). Die beiden Verben der sog. *ik*-Konjugationsklasse unterscheiden sich darin, dass *oml-ik* im Gegensatz zu *háml-ik* einen epenthetischen Verbalstamm hat, d.h. ein Verb mit Stammalternation durch Vokalausfall ist. Es hat zwei Stammformen *oml-* und *omol-*, die je nach Suffix variieren: *oml-ott*, *omol-nak/oml-anak*, *omol-jon*. *Háml-ik* hat dagegen einen konstanten Stamm: *háml-*. Sollen die beiden Verben mit dem analytischen Potenzialsuffix verbunden werden, entsteht ein Regelkonflikt, der im Falle von *oml-ik* zugunsten von **R1** entschieden wird. Dem Suffix *-hAt* darf kein Vorvokal vorausgehen, die Form \**oml-hat* ist phonotaktisch nicht wohlgeformt; aber da das Verb gleichzeitig einen epenthetischen Stamm hat, lässt sich das Suffix dem erweiterten Stammvarianten *omol-* ohne Verletzung der phonotaktischen Regel **R2** anschließen: *Omol-hat* ist eine korrekte Form. Der Regelkonflikt wird somit aufgelöst oder **repariert**. Dieselbe Reparatur ist aber bei *háml-ik* nicht möglich: \**Háml-hat* ist wegen **R2** nicht wohlgeformt, \**hámol-hat* ist ebenfalls nicht zugelassen, denn hier liegt kein epenthetischer

Stamm vor und ein Verb kann beim Reparaturmechanismus nicht in eine andere Stammklasse übergeführt werden, zu diesem Prinzip vgl. Lukács et al. (2009). Das Ergebnis: eine Lücke oder Gap im Flexionsparadigma vom *háml-ik*. Somit hat dieses Verb (und viele andere im Ungarischen) keine mit dem Potenzialsuffix erweiterte Flexionsform in seinem Paradigma. Und so lassen sich Gaps als Irregularitäten klassifizieren, die häufig (wie auch hier) auf einen Regelkonflikt zurückgeführt werden können.

**Schritt 2:** Definiere verschiedene Dimensionen als Varianzparameter für das fragliche Phänomen. Setze diverse Kriterien an, um einen theoretischen multidimensionalen Raum zu bilden und zu überprüfen, wie dieser Raum besiedelt ist.

In Kapitel 4 werden für die GRK fünf Dimensionen definiert. Die erste von ihnen, **KR-1** Zugänglichkeit, bezieht sich auf den möglichen Output der beiden Regeln. Wie oben diskutiert, sind dabei drei theoretische Möglichkeiten für den Ausgang eines Regelkonfliktes zu unterscheiden, die nachher skalar geordnet werden sollen:

(2) **DUBLETTEN ~ GAP ~ 1-FORM-REALISIERUNG**

Beispiele für Gaps wurden vorhin bei den nicht-epenthetischen Verbalstämmen und den analytischen Suffixen angeführt. Dass der Regelkonflikt aufgelöst werden kann, sodass der Output eine der normalen Realisation entsprechende einzige FORM ist, wurde an gleicher Stelle mit dem epenthetischen Stamm *omol-hat* gezeigt. In (3) folgt nun ein ähnlicher Regelkonflikt, der aber im Falle der epenthetischen Verbalstämme konsequent in zwei gleich mögliche FORMEN resultiert.

(3) **Quasianalytische Suffixe im Ungarischen**

**R1** Quasianalytische Suffixe werden im Ungarischen mit oder ohne Vorvokal dem Verbalstamm angeschlossen: Personalsuffix der 3. Person Pl. Präs.: *-nAk*. **R2** \*...  $C_1C_2+C$  ..., wo  $C_1C_2+C$  phonotaktisch nicht wohlgeformt ist.

**R2** ist dieselbe wie in (1), **R1** besagt, dass im Falle des Personalsuffixes der dritten Person Plural Präsens notfalls dem Stamm ein Vorvokal vorangehen kann, damit keine phonotaktischen Regeln verletzt werden. Epenthetische Verbalstämme wie *oml-/omol-* haben dementsprechend zwei Anschlussoptionen für quasianalytische Suffixe: die kürzere Stammvariante mit einem Vorvokal vor *-nAk* (*oml-a-nak*) oder die längere ohne einen (*omol-nak*). Und so lassen sich Dubletten als Irregularitäten klassifizieren, die sich immer aus einem Regelkonflikt ergeben.

**Schritt 3:** Ermittle den Kanon, d.h. die Kanonische Realisierung im Zusammenspiel der festgelegten Kriterien, indem du den Konvergenzpunkt der Dimensionen bestimmst. Dieser steht für den „optimalen“ kanonischen Fall des Phänomens, auch wenn er nur theoretisch existiert.

Dubletten sind in unserem Falle die besten, eindeutigen, d.h. kanonischen Realisierungen von Regelkonflikten, denn aus ihrer Präsenz lässt sich immer auf einen Regelkonflikt schließen (Regelkonflikte sind im Sinne von **KR-1** Zugänglichkeit am leichtesten durch Dubletten zugänglich), während dies nicht für Gaps, noch weniger für 1-FORM-Realisierungen gilt.

**Schritt 4:** Ordne die tatsächlich vorhandenen, sprachübergreifend belegbaren Erscheinungen an, indem du sie als unterschiedliche Typen des Phänomens im theoretischen Raum lokalisierst. Differenziere sie dann in Bezug auf ihre Entfernung vom Kanon im Raum durch Formeln wie

$$a > b$$

lies: ‘a ist kanonischer als b‘.

Im Sinne des Zugänglichkeitskriteriums stehen Dubletten in unserem Fall für kanonischere Regelkonflikte als Gaps, diese wiederum ergeben sich aus kanonischeren Regelkonflikten als 1-FORM-Realisierungen.

### 3. Die Basis

Als Erstes muss das sprachliche Phänomen bestimmt werden, durch das ein linguistischer Raum, die Basis, definiert werden kann. Dabei sollten folgende Aspekte im Auge behalten werden:

- (i) Anwendung allgemeiner synchroner Definitionen,
- (ii) Segmentierung des sprachlichen Phänomens in konstituierende Elemente,
- (iii) Verwendung minimaler Definitionen,
- (iv) Auflistung der Schlüsseigenschaften der Basis,
- (v) Benutzung eines nicht-sprachspezifischen Begriffsapparats,
- (vi) Präferenz für eine semantische Definierung der Basis und
- (vii) Verwendung von Definitionen, die breit und inklusiv genug sind, um ein weites Spektrum der Variation abzudecken.

Dabei ergeben sich zwei theoretische Möglichkeiten: Bei der **exploratorischen KT** wird der linguistische Raum durch einen begrifflichen Ausgangspunkt definiert. In Brown et al. (2012) wird z.B. zur kanonischen Analyse der Negation diese Strategie angewendet. Die andere Möglichkeit ist, dass der theoretische

Raum aufgrund langjähriger Diskussionen über das fragliche Phänomen erarbeitet wird. Diese Strategie nennt sich **retrospektive KT**. Die kanonische Analyse der Suppletion in Corbett (2001, 2007a) ist ein Beispiel für die retrospektive KT.

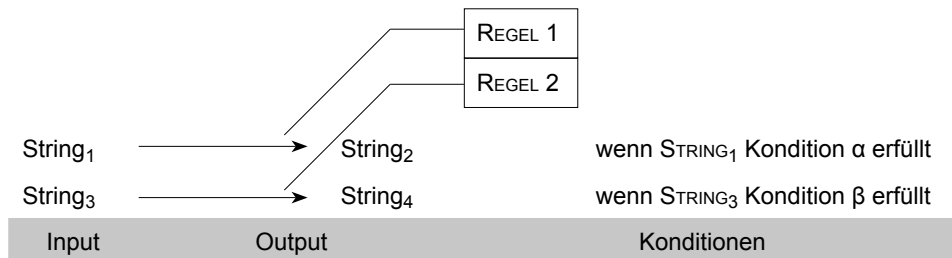
In unserer Fallstudie wird das sprachliche Phänomen Grammatische-Regel-Konflikt genannt und vorerst wie folgt definiert:

- (4) **Grammatische-Regel-Konflikt (GRK)**: Gesamtheit der Effekte, die durch gegensätzliche/einander widersprechende grammatische Regeln im grammatischen System der Einzelsprache hervorgerufen werden.

Es liegt hier eine exploratorische KT vor. Der Ausgangspunkt ist die allgemeine synchrone Definition des GRK in (4). Sie ist nicht sprachspezifisch formuliert und breit genug gefasst, um alle Fälle der hier zu diskutierenden Irregularitäten abzudecken. Durch die Segmentierung des Begriffs kommen wir nun zur minimalen Definition von ‚grammatische Regel‘:

- (5) **Grammatische Regel**: Eine Strings und/oder Merkmale manipulierende linguistische Operation; eine abstrakte Entität jeder Sprache, deren Existenz durch linguistische Daten empirisch nachgewiesen werden kann.

Als Beispiel für (5) soll hier der Einfachheit halber eine Strings manipulierende Operation stehen, die gleichzeitig zeigt, wie das Phänomen weiter segmentiert wird:



### (6) Segmentierung grammatischer Regeln

Regel 1 macht aus STRING<sub>1</sub> STRING<sub>2</sub>, wenn jener Kondition α erfüllt. In ähnlicher Weise lässt sich Regel 2 bestimmen. Ein Beispiel hierfür aus der Kasusflexion des Deutschen ist der Genitiv von *Wort*, der *Wortes* oder *Worts* lautet. Es gibt eine Regel 1, die einem nominalen Lexem das Genitivsuffix *-es* zuordnet, wenn es der Deklinationsklasse der starken Neutra gehört und auf Konsonant+Plosiv ausgeht. Und es gibt eine Regel 2, die derselben Klasse von Nomina das Genitivsuffix *-s* zuweist. Das Ergebnis: **Genitivdubletten** bei Nomina wie *Wort*, *Volk*, *Land* usw.

Jede grammatische Regel ist charakterisierbar durch ihre **Segmentmenge** {Inputstring, Outputstring, Kondition(en)}. Zwei beliebige Regeln unterscheiden sich, falls sich ihre Segmentmengen unterscheiden. Die Genitivregeln 1 und 2 haben zwar denselben Inputstring und dieselben Konditionen, sie unterscheiden sich aber in ihren Outputstrings. Damit ergibt sich ein GRK zwischen den beiden: **R1**  $\blacktriangle$  **R2**. Man vergleiche auch die folgenden Beispiele für den GRK aus dem Deutschen:

(7) **Genus-Hybriden**

**R1** Männliche Lebewesen bezeichnende Nomina sind maskulin, weibliche Lebewesen bezeichnende Nomina sind feminin (Sexus-Prinzip).  $\blacktriangle$  **R2** Nomina mit Diminutivsuffix sind neutral.

(8) **Kongruenz mit Genus-Hybriden**

**R1** Das anaphorische Pronomen kongruiert mit dem grammatischen Genus der Genus-Hybriden.  $\blacktriangle$  **R2** Das anaphorische Pronomen kongruiert mit dem Sexus der Genus-Hybriden.

Bei (7) und (8) unterscheiden sich die jeweiligen **R1** und **R2**, weil sie andere Konditionen (und natürlich andere Outputs) haben. Auch (1) und (3) mit den (quasi)analytischen Suffixen im Ungarischen sind Beispiele für Regeln mit unterschiedlichen Konditionen und Outputs. Nach all diesen Beispielen kann die Definition eines Regelkonfliktes **R1**  $\blacktriangle$  **R2** mithilfe der Segmentmengen wie folgt umformuliert werden:

(9) **Grammatische-Regel-Konflikt**

**R1**  $\blacktriangle$  **R2** (GRK): Konstellation, in der ein beliebiger String ‘abc’ gleichermaßen Kondition  $\alpha$  von **R1** und Kondition  $\beta$  von **R2** erfüllt. In dieser Situation stellt sich die Frage nach dem möglichen Output von **R1** und **R2**.

In (10) werden die bislang diskutierten sechs Beispiele für GRK noch einmal zusammengefasst:

(10) **Beispiele für GRK**

<i>Wort, Volk, Land</i>	<b>R1</b> Genitiv mit <i>-es</i> : <i>Wortes, Volkes, Landes</i> <b>R2</b> Genitiv mit <i>-s</i> : <i>Worts, Volks, Lands</i>
<i>Mäuschen, Mädchen, Fräulein, Dummchen</i>	* <b>R1</b> Genuszuweisung durch natürliches Geschlecht <b>R2</b> Genuszuweisung durch Diminutivsuffix
<i>Mäuschen, Mädchen, Fräulein, Dummchen</i>	<b>R1</b> Kongruenz mit grammatischem Genus <b>R2</b> Kongruenz mit Sexus



<i>háml-ik</i>	* <b>R1</b> analytisches Suffix: * <i>hámlhat</i> , * <i>hámlohat</i> * <b>R2</b> phonotaktische Restriktion: * <i>hámolhat</i>
<i>oml-ik</i>	* <b>R1</b> analytisches Suffix: * <i>omlhat</i> , * <i>omlohat</i> <b>R2</b> phonotaktische Restriktion: <i>omolhat</i>
<i>oml-ik</i>	<b>R1</b> quasianalytisches Suffix: <i>omlanak</i> <b>R2</b> phonotaktische Restriktion: <i>omolnak</i>

#### 4. Die Dimensionen (Kriterien)

Als Nächstes soll eine Menge von **Dimensionen** für das zu beschreibende Phänomen definiert werden, um einen theoretischen Raum für die Basis herzustellen. Die Dimensionen werden nach den zugrunde liegenden Kriterien benannt: **KR-1**, **KR-2**, ...

Die Dimensionen sollen aufgrund detailliert beschriebener **sprachlicher Daten** aus mehreren Sprachen aufgestellt werden, indem die Menge der Merkmale einer spezifischen Konstruktion aus Sprache<sub>1</sub> mit der Menge der Merkmale derselben Konstruktion aus Sprachen<sub>2-n</sub> addiert wird. Die erstellten Dimensionen enthalten daher Merkmalspezifika, die über Sprachen generalisieren, d.h. sie können z.B. Merkmale haben, die für Einzelsprache<sub>1</sub> gar nicht charakteristisch sind. Die Dimensionen können zweiwertig {1, 0} oder skalar sein.

Die aufgestellten Kriterien können u.U. weiter generalisiert werden, durch die Einführung noch allgemeinerer **Prinzipien**, die mehrere konvergierende Kriterien abdecken. Corbett (2009) differenziert z.B. zur Beschreibung der kanonischen Flexionsklassen neun Kriterien, die dann zwei Hauptprinzipien untergeordnet werden:

(11) **Prinzip 1** in Corbett (2009:3): Canonical inflectional classes are fully comparable and are distinguished as clearly as is possible.

**Prinzip 2** in Corbett (2009:5): The distribution of lexical items over canonical inflectional classes is syntactically unmotivated.<sup>1</sup>

Für die KT sollten Dimensionen definiert werden, die **logisch unabhängig voneinander** sind, denn nur so kann gesichert werden, dass das ganze Spektrum der Variationsmöglichkeiten der jeweiligen Konstruktion erfassbar ist. Ist das in der Anfangsphase nicht der Fall, soll die Zahl der Kriterien reduziert werden, damit logisch dependente Dimensionen ausgeschlossen bleiben.

<sup>1</sup> Weitere Beispiele für generalisierende Prinzipien bei Corbett: Corbett (2006:10–12) für Agreement: „Agreement is redundant as opposed to informative“. Corbett (2012:4) für morphologische Merkmale: „A canonical morphological feature has robust formal marking“.

Die KT definiert Dimensionen, die konvergieren. Ihre **Konvergenz** in einem Punkt des theoretischen linguistischen Raums ist in Wirklichkeit eine Konsequenz ihrer logischen Independenz. Wenn also die Kriterien summiert werden, sollte widerspruchsfrei ein theoretischer Punkt, der sog. **Konvergenzpunkt** gefunden und fixiert werden können, an dem die wahrhaft kanonische Erscheinung realisiert wird. Konstruktionen wie Kongruenz oder Suppletion können durch konvergierende Kriterien kanonisch erfasst werden, d.h. es gibt ein(ige) Merkmal(e), das/die die kanonische Realisation der Konstruktion eindeutig definiert/definieren und von anderen Erscheinungen absondert/absondern. Wenn keine solchen Merkmale gefunden werden können, so liegt das häufig an den **orthogonalen** Kriterien, die keinen Konvergenzpunkt ergeben. Periphrasis und Klitika können z.B. nur durch orthogonale Kriterien in der KT beschrieben werden. So konvergieren Form und Distribution des kanonischen Klitikums nicht in einem Konvergenzpunkt. Vielmehr ist das kanonische Klitikum formal wie das kanonische Affix, distributionell wie das kanonische Funktionswort, vgl. Corbett et al. (2008), Brown/Popova et al. (2012), Spencer/Luís (2012).

Zur Erweiterung unserer Datenbasis sollen weitere Belege aus weiteren Sprachen herangezogen werden. Die folgenden neun Beispiele stammen aus dem Deutschen, Ungarischen, Spanischen und Arabischen. Wenn einige von ihnen natürlicher erscheinen als andere, so könnte das damit erklärt werden, dass Regelkonflikte zu den ganz speziellen Irregularitäten der Sprachen gehören, und dementsprechend schwer auszumachen sind, vgl. das Zitat von Corbett in der Einführung. Sie „tarnen sich“ recht gut in dem Sinne, dass sie verständlicherweise niemals direkte Widersprüche im grammatischen System der Sprache darstellen, vielmehr geht es dabei um den Konflikt spezieller Nebenregeln. Um ein einfaches Beispiel zu erwähnen, ist es im Falle des Esperanto sehr unwahrscheinlich, dass man auf einen derartigen direkten GRK wie (12) stößt, wenn man den agglutinierenden Charakter der Nominalflexion des Esperanto berücksichtigt:

(12) **Agglutinierende Nominalflexion im Esperanto: \*R1  $\blacktriangle$  R2**

**R1** Der Akkusativ des Nomens wird durch das Suffix *-n* markiert, der Plural durch *-j*. Die Deklination ist völlig agglutinierend.  **$\blacktriangle$  R2** Die Phonemfolge  $C_{\text{palatal}}C_{\text{nasal}}$  ist phonotaktisch nicht wohlgeformt.

So einen GRK kann es nicht geben, denn er würde bedeuten, dass sämtliche Plural-Akkusativ-Formen im Esperanto (Stamm + *j* + *n*) nur um den Preis gegensätzlicher Regeln zu erzeugen wären. Das heißt, dass tatsächlich existierende Regelkonflikte in weniger auffälligen Subsystemen der Sprache zu suchen sind, wie die folgenden neun Beispiele es hoffentlich zeigen werden.

(13) **Bildung des Konjunktivs Präteritum im Deutschen**

**R1** Der Konjunktiv Präteritum wird durch synthetische Verbmorphologie gebildet.  **$\blacktriangle$  R2** Der Konjunktiv Präteritum wird durch analytische Verbmorphologie gebildet (*würde*).

Aus diesem GRK entstehen mehr oder weniger systematische Dubletten im Konjugationsparadigma des Deutschen: *gäbe/würde geben*, usw.

(14) ***scheinen/drohen/...***

**R1** Die Hilfsverben *scheinen/drohen* verlangen nicht-satzförmige Infinitivkonstruktionen als Argument. **▲ R2** *scheinen/drohen* haben reguläre Perfektformen (mit dem Partizip Perfekt).

Aus **R1** folgt, dass die regierte Infinitivkonstruktion im Falle dieser Hilfsverben nicht ausgeklammert werden kann. **R2** besagt, dass diese Hilfsverben im Gegensatz zu den Modalverben, sowie *lassen* und *brauchen* keinen Ersatzinfinitiv im Perfekt haben. Der Regelkonflikt führt dazu, dass diese Hilfsverben nicht im Perfekt gebraucht werden:

(14') \**Es hat krank zu sein geschienen./\*Das Haus hat einzustürzen gedroht.*

(15) ***des jungen Martin***

**R1** Artikellose Personennamen können nur synthetisch kasusmarkiert werden, der Genitiv durch das Suffix *-s* (*Martins*). **▲ R2** Attribuierte Personennamen stehen mit dem bestimmten Artikel, der für eine analytische Kasusmarkierung sorgt (*der junge Martin*).

**R1 ▲ R2** resultiert in theoretisch möglichen Genitivformen \**des jungen Martins*, *des jungen Martin*, von denen aber nur eine grammatisch richtig ist.

(16) **Generische Maskulina im Deutschen**

**R1** Maskuline Nomina können sich bei einer Genusopposition nur auf männliche Referenten beziehen. **▲ R2** Feminine Nomina können sich bei einer Genusopposition nur auf weibliche Referenten beziehen.

Generische Maskulina gehören zu den bekanntesten und am häufigsten diskutierten Beispielen der deutschen Genus-/Genderliteratur. Leider werden sie aber nicht als Fälle des GRK anerkannt und als solche behandelt. Der Konflikt entsteht dadurch, dass bei gemischtgeschlechtlichen Gruppen (also im Plural) im Sinne der beiden Regeln weder maskuline, noch feminine Formen verwendbar wären. Im Deutschen (und vielen anderen Sprachen) wird dieser GRK zugunsten des Defaultgenus Maskulinum, d.h. **R1** entschieden.<sup>2</sup>

<sup>2</sup> Man beachte, dass dieser GRK im Deutschen nur Nomina betrifft, deren Genusopposition sich durch Derivation ( $\emptyset$ / *-in*) herleitet. Für andere Sprachen müssen noch generellere Regeln formuliert werden. Im Spanischen etwa sind alle (auch die morphematisch simplen) Verwandtschaftsbezeichnungen als generische Maskulina gebrauchbar: *el padre* (,der Vater'), *los padres* (Pl.) (,die Väter'/,die Eltern').

(17) **Subjunctivo Imperfecto im Spanischen: -era/-ese**

**R1** Der Subjunctivo Imperfecto hat die Form Indefinido-Stamm + *era* + Personalsuffix. **▲R2** Der Subjunctivo Imperfecto hat die Form Indefinido-Stamm + *ese* + Personalsuffix.

**R1 ▲R2** führt zu systematischen Dubletten im Konjugationsparadigma spanischer Verben: *que hablara, hablaras, hablar, ...* oder *que hablése, hablése, hablése, ...* (,dass ich sprach/spräche‘ usw.)

(18) **Lange und kurze Imperativformen im Ungarischen**

**R1** Der Imperativ der 2. Person Sg. wird bei regelmäßigen intransitiven Verben durch *-jÁl* markiert. **▲R2** Der Imperativ der 2. Person Sg. wird bei regelmäßigen intransitiven Verben durch *-j* markiert.

Das Ungarische hat dementsprechend Parallelformen (Dubletten) im Imperativ der 2. Person Singular: *ad-jáll/ad-j* (,gib‘).

(19) **Genitivkonstruktion mit Demonstrativum im Arabischen**

**R1** Das Demonstrativum verlangt die mit dem bestimmten Artikel erweiterte Form des Nomens und geht ihm voraus, vgl. (19’). **▲R2** In der Genitivkonstruktion geht das Possessum dem Possessor voran und steht im Status constructus, d.h. ohne Artikel, vgl. (19’’).

(19’) *ḥaaḍīhi-l-kurah*  
dies.FEM def.Art Ball.FEM.NOM  
,dieser Ball‘

(19’’) *kuratu-l-waladi*  
Ball.FEM.NOM def.Art Junge.MASK.GEN  
,der Ball des Jungen‘

Soll in einer Genitivkonstruktion der nachgestellte Possessor mit einem Demonstrativum erweitert werden, entsteht eine regelmäßige Form wie in (20). **R1 ▲R2** zeigt sich erst, wenn das Possessum mit einem Demonstrativum stehen soll. Wie (20’) belegt, wird in diesem Fall der GRK so aufgelöst, dass das Possessum im Status constructus vor dem Possessor steht, das Demonstrativum aber der ganzen Konstruktion nachgestellt wird.

(20) *kuratu ḥaaḍā-l-waladi*  
Ball.FEM.NOM dies.MASK def.Art Junge.MASK.GEN  
,der Ball dieses Jungen‘

(20') *kuratu-l-waladi haaḏihi*  
 Ball.FEM.NOM def.Art Junge.MASK.GEN dies.FEM  
 ‚dieser Ball des Jungen‘

(21) **Adjektivkongruenz im Arabischen**

**R1** (α) **Kasus und Definitheit**: Das attributive Adjektiv kongruiert mit dem Nomen in Kasus und Definitheit. (β) **Numerus und Genus**: Das attributive Adjektiv kongruiert mit dem singularischen oder +belebten pluralischen Nomen in Numerus und Genus. Beim -belebten pluralischen Nomen steht es immer im Singular Femininum. **▲ R2** Adjektiv und Nomen werden jeweils (phonologisch) gleiche Kasusmarker zugewiesen (d.h. Adjektive und Nomina werden flexionell nicht unterschieden).

Betrachten wir den Ausdruck *eine Sonnenbrille* im Arabischen, der durch eine attributive Fügung mit pluralischem Nomen wiedergegeben wird:

(21') *naḏḏaaraat-un šamsiyyat-un*  
 Brille.PL.FEM.NOM.INDEF sonnig.SG.FEM.NOM.INDEF  
 ‚eine Sonnenbrille‘ (NOM.)

In (21') stehen Nomen und Adjektiv im Nominativ, beide sind feminin und indefinit. Klausel (α) von **R1** wird erfüllt. Da das Nomen ein Pluraletantum ist, steht das Adjektiv im Singular Femininum. Klausel (β) wird ebenfalls erfüllt. **R1 ▲ R2** zeigt sich im Akkusativ, vgl. (21''):

(21'') *naḏḏaaraat-in šamsiyyat-in*  
 Brille.PL.FEM.AKK.INDEF sonnig.SG.FEM.GEN.INDEF  
 ‚eine Sonnenbrille‘ (AKK.)

Das Adjektiv steht nach wie vor im Singular Femininum, so ist (β) erfüllt, doch es kongruiert mit dem Nomen nur in Definitheit, nicht im Kasus. In der singularischen Nominalflexion ist *-in* nämlich der Genitiv-, nicht der Akkusativmarker. Der GRK ergibt sich hier also aus phonologischen Gründen und wird zugunsten von **R2** entschieden.

(22) **Dubletten in der 2. Person Singular Indikativ Präsens der *ik*-Konjugation im Ungarischen**: *gondolkodol/gondolkodsz* (du denkst nach)

**R1** *ik*-Verben werden nach dem *ik*-Konjugation flektiert: Markierung der 2. Person Sg. Ind. Präs. durch *-ol* (*gondolkod-ol*). **▲ R2** Infolge der Assimilation der Konjugationsparadigmen werden *ik*-Verben in der 2. Person Sg. Ind. Präs. – wenn phonotaktisch möglich – nach der regelmäßigen

allgemeinen Konjugation flektiert und durch das Suffix *-sz* markiert (*gon-dolkod-sz*).

Der GRK führt hier zu Dubletten im Flexionsparadigma der *ik*-Verben, wobei zu vermerken ist, dass je nach Grad des Assimilationsprozesses der beiden Paradigmen die Formen auf *-l* schon als veraltet gelten.

Nach diesen Beispielen wenden wir uns den Dimensionen/Kriterien zu. Zur kanonischen Beschreibung des GRK werden fünf Kriterien definiert, die zwei generellen Prinzipien untergeordnet werden können. Das eine davon ist das Prinzip der grammatischen Konsistenz:

(23) **[P1] Prinzip der grammatischen Konsistenz:** Grammatische Regeln sind für Types von Strings definiert, nicht für Tokens.

Dieses Prinzip besagt, dass der Input von grammatischen Regeln immer String-Types sind. Nehmen wir das Lexem *Rad* im Deutschen. Es hat die phonetische Form: [ra:t] und die Bedeutung:b. Im Sinne von **[P1]** kann es im Deutschen eine grammatische Regel geben, deren Input die phonetische **Shape** dieses Lexem ist, und die besagt, dass z.B. der Plural von *Rad* nicht durch *-n* markiert werden kann: \**Radn*. Dann aber ist zu erwarten, dass dieselbe Regel auch auf andere Lexeme mit ähnlicher Shape anwendbar ist, z.B. auf *Bad*: \**Badn*. Gleichzeitig kann es natürlich eine grammatische Regel geben, die auf der **Semantik** des Lexems als Input basiert, etwa eine, die besagt, dass es eine Pluralform haben kann, da es zählbar ist. In diesem Fall ist ebenfalls anzunehmen, dass dieselbe Regel auch für andere Lexeme mit ähnlicher Semantik gilt: *Bad* ist wegen seiner Zählbarkeit auch pluralisierbar.

Im Sinne von **[P1]** kann es aber im Deutschen keine grammatische Regel geben, deren Input die phonetische Shape **und** die Bedeutung eines Lexem wäre, d.h. die für *Rad* als String-Token gälte. Daraus lässt sich direkt eine für den GRK relevante methodologische Konsequenz ziehen: Auch dann ist es sinnvoll, von einem GRK mit zwei konkreten Regeln zu sprechen, wenn im Falle gewisser Tokens eine der beiden gar nicht anwendbar ist. Nicht jeder GRK resultiert nämlich in Dubletten, wie die bisherigen Beispiele gezeigt haben dürften. Regelkonflikte, deren Output bei bestimmten Tokens nur 1 FORM ist, sind schwieriger zu entdecken, denn da bleibt der GRK versteckt. Dennoch: Es liegt in der Natur des GRK, dass er zwar abstrakt, aber reell ist. Zur Veranschaulichung dessen, was damit gemeint ist, soll hier folgendes Beispiel stehen:

Wenn man sagt, dass der lexikalischen Genuszuweisung der Genus-Hybriden im Deutschen ein GRK zugrunde liegt, nämlich **R1** ‚formale Genuszuweisung‘ **▲ R2** ‚semantische Genuszuweisung‘, so bedeutet das im Falle von *Mädchen* (Neut.), dass **R1** die „Gewinner“-Regel ist. **R2**, nach der diesem Nomen das Genus Femininum zugewiesen werden müsste, „verliert“ im GRK. **R2** gilt zwar nicht für

*Mädchen* – der Konflikt ist also scheinbar rein theoretisch –, aber sie gilt sicherlich für andere Elemente derselben lexikalischen Klasse. Sie ist also eine reelle Regel im besagten GRK, deren Existenz nicht zuletzt auch dadurch gerechtfertigt ist, dass sie bei *Mädchen* auf syntaktischer Ebene reaktiviert wird. Denn geht es um die Wiederaufnahme von *Mädchen* durch koreferente anaphorische Pronomen im Text, so ist auch die feminine Form *sie* zugelassen. Diese **R2** zeigt, dass auch dann ein GRK vorliegen kann, wenn letztendlich nur die eine Regel gewinnt und die Genuszuweisung der Genus-Hybriden auf lexikalischer Ebene scheinbar ohne Konflikt erfolgt.

Wenn man sagt, dass versteckte „Verlierer“-Regeln von höchster Relevanz sind, bedeutet das natürlich keinesfalls, dass man ab jetzt bei jeder grammatischen Regel eine versteckte (unsichtbare) Verlierer-Regel annehmen müsste. Verlierer-Regeln sind strikt von fiktiven (nicht-existenten) Regeln zu unterscheiden, die niemals einen GRK hervorrufen können. Es gibt im Deutschen z.B. keine **\*R3** ‚2-silbige Nomina selektieren den *-es*-Plural‘. Diese Regel ist fiktiv: Sie trifft nicht nur auf *Mädchen* nicht zu, sondern auch auf kein anderes Nomen des Deutschen. **\*R3** ist eine nicht-existente Regel und ist in keinem GRK involviert.

Wenden wir uns nun dem anderen generellen Prinzip, dem Prinzip der Regelordnung zu:

(24) **[P2] Prinzip der Regelordnung:** Grammatische Regeln sind statt durch quantitative durch qualitative Aspekte zu ordnen.

Wenn zwei Regeln in einem GRK gelten, ist es berechtigt zu fragen, ob es gewisse Kriterien gibt, und wenn ja, quantitative oder qualitative, die über den Ausgang des Konfliktes entscheiden, d.h. wenn überhaupt, eine Gewinner-Regel festlegen. Diese typische Problematik wird im Deutschen oft in Bezug auf die Genuszuweisung aufgeworfen, vgl. die Diskussion über Regelzählung und Regelordnung in Scheibl (2008) und die dort zitierte Literatur.

Fest steht, dass das Genus eine prototypische Domäne des GRK im Deutschen ist, die voller Irregularitäten und Exzeptionalitäten steckt. In Scheibl (2006, 2008) werden mindestens vier genusbezogene „Konfliktzonen“ thematisiert, vgl. (25) mit den konfliktären Exzeptionalitäten in Klammern:

(25) **Genus als Domäne der GRK im Deutschen**

(i) **R1** Genus ist eine klassifikatorische Kategorie. **▲ R2** Genus ist eine Flexionskategorie. (Konversionsnomina: *Gefangener/Gefangene*);

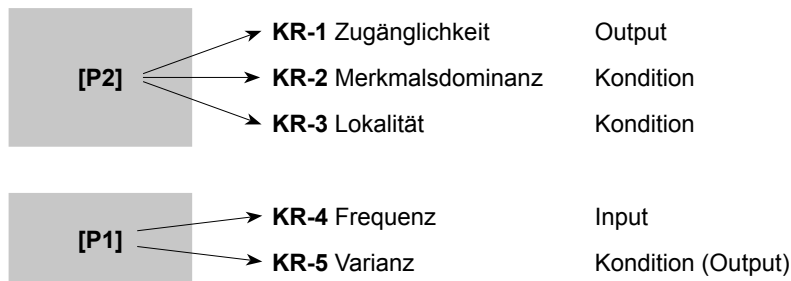
(ii) **R1** Genus ist eine lexikalische Kategorie. **▲ R2** Genus ist morphosyntaktische Kategorie. (Konversionsnomina, Common-Gender-Nomina: *Suzuki, Meier, Hamburg*);

(iii) **R1** Genus ist ein formales Merkmal. **▲ R2** Genus ist ein semantisches Merkmal. (Konversionsnomina, Common-Gender-Nomina, generische Maskulina: *Lehrer, Studenten*);

(iv) **R1** Genus erzeugt konsistente Kongruenzmuster. **▲ R2** Genus erzeugt inkonsistente Kongruenzmuster. (Genushybriden: *Mäuschen*, *Mädchen*, *Fräulein*, *Dummchen*).

Es ist eine wichtige Erkenntnis der KT, dass **prototypische Beispiele** nicht unbedingt kanonische Beispiele sind. Die Erörterungen im zweiten Teil dieser Arbeit sollen zeigen, dass die prototypischen Genuskonflikte des Deutschen nicht zu den kanonischen GRK gehören.

Im Folgenden sollen fünf Dimensionen (d.h. Kriterien) für den GRK definiert werden: **KR-1–KR-5**. Jede von ihnen fällt unter eines der oben genannten Prinzipien: **KR-1**, **KR-2** und **KR-3** unter **[P2]** das Prinzip der Regelordnung; **KR-4** und **KR-5** unter **[P1]** das Prinzip der grammatischen Konsistenz. Jedes Kriterium kann des Weiteren einem Segment der GRK-Basis (Input, Output oder Kondition) zugeordnet werden. Wir fassen das zunächst in (26) zusammen:



### (26) GRK: Prinzipien, Kriterien und Segmentmenge

Mithilfe dieser fünf Dimensionen wird zur Untersuchung der Frage, welche möglichen Realisierungen das Phänomen haben kann, ein theoretischer linguistischer Raum für den GRK erstellt. Dies ist nicht nur die Beschreibung dessen, was gebräuchlich ist, sondern auch, was möglich wäre. Wir verwenden skalare Dimensionen, die unabhängig voneinander sind, so können wir zufällige Überlappungen in den Beispielen erkennen und der Frage näher kommen, welche Charakteristika so sein müssen, wie sie sind und welche zufällig so sind, wie sie sind.

Die Dimensionen konvergieren, sie sind nicht orthogonal, d.h. es lässt sich ein theoretischer Konvergenzpunkt im durch die Kriterien definierten Raum finden, der widerspruchsfrei alle Dimensionen summiert und die kanonische Realisation des GRK darstellt. An jenem Punkt kann der kanonische GRK analysiert werden.



#### 4.1. KR-1 Zugänglichkeit

Das erste Kriterium bezieht sich auf den Output eines Regelkonfliktes. Dabei gilt, dass 1 FORM als Output die normale Realisation ist, während 0 oder 2 FORMEN als Exzeptionalitäten gelten. Für einen GRK ergeben sich daher drei Optionen in Bezug auf den Output:

[1] **Dubletten:** Beide Regeln ergeben eine FORM als Output, zwei Parallelformen existieren.

[2] **Gap:** Kein Output, d.h. 0 FORMEN wegen der Widersprüchlichkeit der beiden Regeln (sie schließen sich gegenseitig aus oder es gibt zwei nicht wohlgeformte FORMEN wegen der Verletzung der jeweils anderen Regel).

[3] **Gewinner-Regel:** Die eine Regel im GRK „besiegt“ die andere, sodass jeweils 1 FORM als Output vorhanden ist.

Die Dimension **KR-1 Zugänglichkeit** sieht also folgendermaßen aus:

(27) **KR-1 Zugänglichkeit:** DUBLETTEN > GAP > GEWINNER-REGEL

Beispiele:

[1] **Dubletten:**

(28) **Pluraldubletten im Deutschen** wie *Schema* (*Schemas, Schemen, Schemata*), *Park* (*Parks, Parke*) usw.

(29) **Genusdubletten im Deutschen** (= Nomina mit variierendem Genus) wie *Knockout* (Mask./Neut.), vgl. **R1** Fremdwort aus dem Englischen als Verbalstammkonversion aufgefasst: Mask. **▲ R2** Fremdwort aus dem Englischen als substantivierter Infinitiv aufgefasst: Neut.

*Dolce Vita* (Neut./Fem.), vgl. **R1** Genuszuweisung beim Fremdwort nach dem Genus des deutschen Äquivalents (*Leben*): Neut. **▲ R2** Das Genus des Fremdwortes in der Ausgangssprache wird übernommen (*vita*: Ital. Fem.): Fem.

**Weitere Beispiele:** *Flieder* (als Farbe) (Mask./Neut.), *Dotter* (Mask./Neut.), *Kehricht* (Mask./Neut.), usw.

[2] **Gaps:**

(30) **Quantoren-Kongruenz im Ungarischen**

**R1** Nicht-verbale Prädikate kongruieren mit dem Subjekt im Numerus. **▲ R2** Der morphologische Plural vieler (sonst adnominal gebrauchten) Quantoren hat das Merkmal +belebt: *sok-ak* (,viele‘), *keves-ek* (,wenige‘), *több-ek* (,mehrere‘), *néhány-ak* (,einige‘).

**R1**  $\blacktriangleright$  **R2** führt zur Ungrammatikalität des Satzes mit einem pluralischen un-  
belebten Demonstrativpronomen als Subjekt und den genannten Quantoren als  
Prädikaten.

(30') *Ezek \*sokak/házak/szépek/ők.*  
Dies.PL viel.PL/Haus.PL/schön.PL/sie.PL  
,Diese sind viele/Häuser/schön/sie'.

### [3] Gewinner-Regel:

#### (31) Infinitiv-II-Konstruktionen mit Modalverben im Deutschen

**R1** Der Infinitiv II wird aus dem PP des Verbs und dem Hilfsverb *haben*  
(*sein*) gebildet (*arbeiten: gearbeitet haben*).  $\blacktriangleright$  **R2** Wegen einer syntaktisch  
konditionierten Allomorphie wird das PP der Modalverben durch den Infini-  
tiv ersetzt, falls sie als Hilfsverben auftreten (*hat arbeiten \*gemusst/müssen*).

Die beiden Regeln widersprechen einander, sollte das Modalverb in einer Infini-  
tiv-II-Konstruktion verwendet werden. Der GRK wird, wie (31') zeigt, zugunsten  
von **R1** entschieden: **R1** ist die Gewinner-Regel.

(31') *Er wurde befördert, ohne arbeiten gemusst/\*müssen zu haben.*

**KR-1** ist eine skalare Dimension, in der die Dubletten kanonischer sind als die  
Gaps, diese wiederum sind kanonischer als die Gewinner-Regeln. Das ist deshalb  
so, weil wir an GRK als Irregularitäten interessiert sind, und die Skala die Iden-  
tifizierbarkeit des GRK durch seinen Output widerspiegelt: Die Dubletten sind  
die besten (zuverlässigsten) Beispiele für den GRK, denn dahinter stecken immer  
jeweils zwei Regeln. Gaps scheinen nur indirekte Indizien für einen GRK zu  
liefern, eine fehlende FORM muss nämlich nicht unbedingt als Konsequenz eines  
GRK angesehen werden, vgl. z.B. die fehlende Pluralform bei Massennomina in  
vielen Sprachen, die nur semantisch blockiert wird, aber vielleicht nicht aus einem  
GRK resultiert. Die Gewinner-Regel (1 FORM) ist für die kanonische Analyse der  
GRK am wenigsten interessant, denn sie neutralisiert sozusagen den GRK, da sie  
der normalen Realisation 1 Output pro Regel am nächsten steht. Diese Tatsache  
wirft aber ein Problem auf, das in Punkt 4 schon angesprochen wurde: Ist es bei  
einer Gewinner-Regel methodologisch sinnvoll, auch eine Verlierer-Regel anzu-  
nehmen?

(i) Um von einem GRK sprechen zu können, muss auch die Existenz der  
Verlierer-Regel nachgewiesen werden. Dies aber kann manchmal problematisch  
werden, denn ein theoretisch möglicher GRK dieser Art kann u.U. durch eine  
präzisere Formulierung der Regeln aufgelöst werden. Nehmen wir nochmal das  
Beispiel mit den Genus-Hybriden. Bei der Genuszuweisung von Nomina wie

*Mädchen* widersprechen sich formale und semantische Regeln. Doch **R1** ‚Weibliche Lebewesen bezeichnende Nomina sind feminin‘ könnte durch eine Regelpräzisierung ausgeschaltet werden: **R1'** ‚Ausgewachsene weibliche Lebewesen bezeichnende Nomina sind feminin‘. **R1** würde dann nicht auf *Mädchen* zutreffen und es gäbe keinen GRK mehr. Ein anderes Beispiel ist die Genitivform *des jungen Martin*, vgl. noch einmal (15):

**R1** Artikellose Personennamen können nur synthetisch kasusmarkiert werden, der Genitiv durch das Suffix *-s* (*Martins*). **R2** Attribuierte Personennamen stehen mit dem bestimmten Artikel, der für eine analytische Kasusmarkierung sorgt (*der junge Martin*).

Wird aber **R1** durch die Klausel ‚wenn im Sinne der Monoflexion keine andere Markierung möglich ist‘ ergänzt, kann die einzig grammatische Genitivform gebildet werden. Es heißt dann nicht, **R1** ist eine Verlierer-Regel, sondern, es gibt keinen GRK.

(ii) Gewinner-Regeln lassen sich, wie es scheint, oft durch Klauseln wie *dann und nur dann* oder *mit Ausnahme von* usw. präzisieren. Bei Gaps und Dubletten ist dies nicht möglich, daher sind diese zuverlässigere Indikatoren eines kanonischen GRK.

(iii) Das methodologische Problem tritt bei diesen Beispielen deshalb auf, weil der Regelkonflikt nicht auf der Ebene des sprachlichen Systems, sondern auf der Ebene der Sprachbeschreibung angesiedelt ist. D.h. nicht die grammatischen Regeln, vielmehr die Grammatikschreiber stellen das Problem dar. Eine vollkommen präzise Sprachbeschreibung sollte natürlich angestrebt werden, dennoch kann es hier nicht um die Formulierung eines „Schlampigkeitsverbotes“ gehen, sondern darum, die Grenzen des möglichen Wortes zu erkunden – aus der Perspektive des GRK (wie Gaps und vor allem Dubletten es nahe legen).

(iv) Gewinner-Regeln sind trotz alldem nötig und relevant, da sie die Prinzipien richtig erkennen lassen, welche den möglichen Ausgang eines GRK steuern.

## 4.2. KR-2 Merkmalsdominanz

Die zweite Dimension wird aufgrund der im GRK involvierten Merkmale erstellt und sieht wie folgt aus:

(32) **KR-2 Merkmalsdominanz:** „BLINDE“ MERKMALE > DESIGN-MERKMALE > SEMANTISCHE MERKMALE

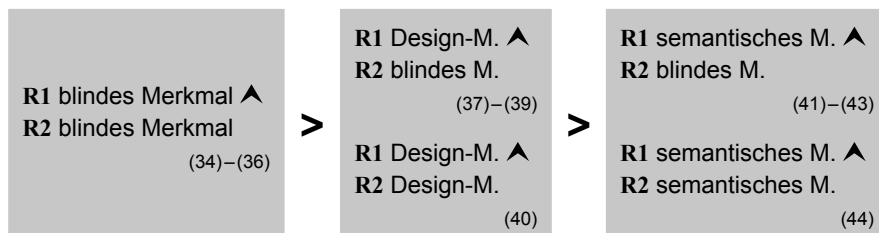
Die Grundlage für dieses Kriterium ist eine generelle Merkmalshierarchie, die die semantischen, d.h. bedeutungstragenden Merkmale vor die formalen setzt. Die semantischen Merkmale gelten gemeinhin als dominanter, weil sie breiter angelegt sind als die formalen, einen weiteren Skopus als diese haben und ge-

nerell weniger streng sind. Daher wird hier angenommen, dass die semantischen Merkmale im GRK gerade die am wenigsten interessanten Fälle darstellen, wenn es um Irregularitäten geht. GRK, in denen semantische Merkmale involviert sind, stellen eine typische Konstellation dar, sind aber weniger extreme Irregularitäten.

Spannender sind die formalen Merkmale, die hier weiter untergliedert werden in Design-Merkmale, d.h. phonotaktische Merkmale und in sog. „blinde“ Merkmale, d.h. solche, die semantisch nicht interpretierbar sind, aber auch keinen phonotaktischen Prinzipien gehorchen. Die blinden Merkmale bilden eine sehr heterogene Klasse, zu ihnen zählen Merkmale

- (i) **morphologischer** Art, wie z.B. die morphematische Komplexität des Lexems (etwa einfach oder deriviert);
- (ii) **morphosyntaktischer** Art, wie z.B. Genus oder Kasus des Nomens;
- (iii) **syntaktischer** Art, wie Rektionseigenschaften bzw. Distribution oder
- (iv) **lexikalischer** Art, wie die Numerusklasse des Nomens (z.B. Eigename oder Individuativum) oder die lexikalische Markiertheit des Lexems als Fremdwort.

Die Skala in (32) muss so gelesen werden, dass der kanonische GRK auf blinden Merkmalen basiert, d.h. beide konfliktären Regeln operieren auf blinden Merkmalen. Weniger kanonisch sind Regelkonflikte, bei denen mindestens eines der Merkmale phonotaktischer Natur ist, und noch weniger kanonisch sind die Konflikte, die durch semantische Merkmale hervorgerufen werden, vgl. die Zusammenfassung in (33) und die Belege (34)–(44):



(33) **GRK mit blinden, Design- und semantischen Merkmalen**

(34) **Stammalternation als Personalmarker im Präsens im Deutschen:**

*raten: rät/fechten: ficht*

**R1** Verben mit dem Präsens-Stamm auf *-t*: Die 3. Person Sg. Ind. wird durch *-et* markiert. **▲ R2** Bei Verben mit einem Präsens-Stamm auf *-t* und Stammalternation (Umlaut/Brechung): Die 3. Person Sg. Ind. wird nur durch die Stammalternation markiert (*rät/ficht*).

**R1**  $\blacktriangleright$  **R2** resultiert in einer *-et/Ø*-Suffixallomorphie, **R2** gewinnt (*raten*: *rät*, *\*ratet*, *\*rätet*) oder Dubletten werden gebildet (*fechten*: *ficht*, *fechtet*). Man beachte, dass die Allomorphie *-et/Ø* in der Konjugation des Deutschen nicht als regulär gilt, es gibt ja kein regelmäßiges Verb mit dem Ø-Suffix in der 3. Person Sg. Präsens. **R2** kann nicht verlieren, denn es gibt im Deutschen kein einziges Verb mit der phonologischen Struktur /\_C+at-/ oder /\_C+et-/, das ein regelmäßiges Präsens, aber ein unregelmäßiges Präteritum hat, vgl.

(34<sup>4</sup>) \* \_C+at-/et- {*-et*<sub>3P. Sg. Ind. Präs.</sub>} & {irreguläres Präteritum}

(35) **Schwache Substantive im Deutschen**: *Gigant/en*

**R1** Maskulina auf *-ant* werden immer schwach dekliniert.  $\blacktriangleright$  **R2** Maskulina auf *-ant* werden als bloße NP stark dekliniert.

Aus **R1**  $\blacktriangleright$  **R2** ergibt sich die doppelte FORM in (35<sup>4</sup>):

(35<sup>4</sup>) Astronomen entdecken Sterngigant/Sterngiganten in der Milchstraße.

(36) **Bestimmter Artikel + Personennamen-Fügungen im Deutschen**: *der/den Paul*

**R1** Semantisch gut abgrenzbare Klassen von Eigennamen, darunter Personennamen, werden primär artikellos verwendet.  $\blacktriangleright$  **R2** Im Vorfeld sind keine NOM.-AKK.-Synkretismen zugelassen.

Dieser GRK führt dazu, dass im Vorfeld stehende Personennamen der eindeutigen Kasusmarkierung halber, die ja ohne Artikel nicht möglich wäre, durch den bestimmten Artikel kasusmarkiert werden können:

(36<sup>4</sup>) *Den Paul hasst sie.* vs. *Der Paul hasst sie.*

(37) **Phonologisch konditionierte Allomorphie des bestimmten Artikels im Spanischen**: femininer Artikel *el*

**R1** Bei Maskulina steht der bestimmte Artikel *el*, bei Feminina: *la*.  $\blacktriangleright$  **R2** In einer DP ist die Phonemfolge /a á#/ nicht wohlgeformt.

**R2** besagt, dass bei Feminina mit betontem erstem Vokal *a* die Artikel *la* und *una* nicht stehen können. Aufgelöst wird der Konflikt durch den Ersatz von *la/una* durch sonst maskuline *el/un* bei einer relativ kleinen Gruppe von Nomina: *el hada* (,die Fee<sup>4</sup>), *el hambre* (,der Hunger<sup>4</sup>), *el agua* (,das Wasser<sup>4</sup>).

(38) **Genitiv von artikellosen Personennamen im Deutschen:** *des Rubens*  
**R1** Semantisch gut abgrenzbare Klassen von Eigennamen, darunter Personennamen, werden primär artikellos verwendet. **▲ R2** Die Phonemfolge Zischlaut + *s* ist an der Morphemgrenze nicht wohlgeformt.

Endet der Personennamenname auf einen Zischlaut, so besteht die Möglichkeit zur analytischen Kasusmarkierung entgegen **R1**: *des Rubens*.

(39) **Erleichterungsformen im Deutschen:** *fandst/fandest*

**R1** Im Präteritum wird dem Stamm in der 2. Person Sg. Ind. das Suffix *-st* angefügt. **▲ R2** Geht der Präteritum-Stamm auf *-d* aus, wird in der 2. Person Sg. Ind. das Suffixallomorph *-est* angehängt.

Fakultative Allomorphe, die auf Erleichterungsformen zurückgehen und Dubletten im Paradigma erzeugen, sind vielleicht die häufigsten Erscheinungsformen der GRK. (39) ist ein Beispiel aus der Verbalmorphologie des Deutschen, aber es lassen sich zahlreiche weitere Erleichterungsformen aus anderen Teilgebieten der Flexion finden.

(40) **Fakultative Allomorphie durch die Vokalharmonie im Ungarischen:** *fotelból/fotelből* (,aus dem Fotel‘)

**R1** Stämmen mit hellen und dunklen Vokalen wird normalerweise ein dunkles Suffix angefügt. **▲ R2** Stämmen mit hellen und dunklen Vokalen kann auch ein helles Suffix angefügt werden.

**R1 ▲ R2** ergibt im Ungarischen bei bestimmten Klassen von Stämmen wenn auch nicht systematische, aber häufige Dubletten. So können dem Stamm *fotel* beide phonologisch konditionierten Allomorphe (*-ból/ből*) angeschlossen werden.

(41) **Kongruenz mit Numerus-Hybriden im Deutschen**

**R1** Bei anaphorischer Wiederaufnahme außerhalb der Satzgrenze kongruiert das anaphorische Element mit dem grammatischen Numerus der Hybriden. **▲ R2** Hybriden können über die Satzgrenze hinaus auch durch semantisch kongruierende Elemente wiederaufgenommen werden.

Der GRK führt zu Kongruenzdubletten im Deutschen, da Numerus-Hybriden wie *Team* sowohl formal als auch semantisch kongruente anaphorische Pronomen zulassen. Dasselbe gilt für Genus-Hybriden, vgl. (8).

(42) **Relativsatz mit Personalpronomen als Bezugswort im Deutschen:** *ich, der/die...*

**R1** Das Relativpronomen kongruiert mit dem Bezugswort in Genus und Numerus. **▲ R2** Personalpronomen der nicht-dritten Person haben kein grammatisches Genusmerkmal.

Steht also ein Pronomen ohne grammatisches Genusmerkmal als Bezugswort für einen Relativsatz, kann sich das Relativpronomen entgegen **R1** nicht nach seinem Genus richten. Der Konflikt wird durch einen Switch zum semantischen Geschlecht repariert. **R1** ist die Verlierer-Regel.

#### (43) Fehlender Subjunktiv Perfekt im Ungarischen

**R1** Matrixverben, die Notwendigkeit, eine Forderung usw. ausdrücken, verlangen ein subjunktivisches Nebensatzverb. **▲ R2** Das finite Verb des Nebensatzes drückt einen eindeutigen Zeitbezug zum Matrixverb aus.

Da das Ungarische in seiner historischen Entwicklung die Subjunktiv-Perfekt-Formen abgebaut hat, kann einem präsentischen Matrixverb der angegebenen lexikalischen Klasse kein vorzeitiger Nebensatz angeschlossen werden:

(43<sup>+</sup>) \**Olyan tehetséges a fiú, hogy muszáj, hogy egy külföldi tenisziskolában tanult légyen.*

(,Der Junge ist so talentiert, dass er in einer ausländischen Tennisschule gelernt haben muss<sup>+</sup>)

Keine Reparatur ist möglich, ohne die jeweils andere Regel zu verletzen: *tanult* steht zwar im Perfekt, aber nicht im Subjunktiv; *tanuljon* hat eine Subjunktivform, steht aber im Präsens (= markiert Gleichzeitigkeit):

(43<sup>–</sup>) ..., *hogy muszáj, hogy egy külföldi tenisziskolában \*tanult/\*tanuljon.*

Da der GRK nicht aufgelöst oder repariert werden kann, lässt sich keine grammatisch korrekte Form in diesem Satz bilden: **R1 ▲ R2** resultiert in einer Gap. Bei diesem Beispiel ist es wichtig zu betonen, dass keine diachronen Aspekte mit in die Definition eingebaut worden sind, d.h. im Sinne der KT wird das Phänomen synchron angegangen.

#### (44) Relativsatz mit belebtem/unbelebtem Bezugswort im Ungarischen: *a kutya, aki/amely (der Hund, der)*

**R1** Das Relativpronomen kongruiert mit dem Bezugswort in Belebtheit und Numerus. **▲ R2** Bestimmte Klassen nominaler Lexeme (z.B. gewisse Tierarten) können als +/-belebt kategorisiert werden.

Werden diese Nomina durch einen Relativsatz erweitert, können die Relativpronomen *aki* (der/die/das: +belebt) und *amely* (der/die/das: -belebt) gleichermaßen verwendet werden.

### 4.3. KR-3 Lokalität

Das Kriterium Lokalität bezieht sich darauf, auf welcher Ebene der Sprache der GRK erscheint – unabhängig vom Output des Konfliktes. In dieser Dimension werden die sprachlichen Ebenen (Subsysteme) nach dem Aspekt geordnet, wo der GRK zu auffälligeren Irregularitäten führt. Intuitiv sind das die Subsysteme der Sprache, die am isoliertesten sind, d.h. über Regeln mit engstem Skopus verfügen.

(45) **KR-3 Lokalität:** PHONOLOGIE/FLEXION > SYNTAX > WORTBILDUNG

Nun folgen Beispiele aus allen drei Subsystemen:

#### [1] Phonologie/Flexion:

(46) **Alternation** [ʃrt-]/[str-] **im Deutschen:** *Struktur*

**R1** *str* im Anlaut von Fremdwörtern wird nach dem Aussprachemuster der einheimischen Wörter als [ʃrt-] realisiert. **▲ R2** *str* im Anlaut von Fremdwörtern kann nach dem Aussprachemuster der Ausgangssprache als [str-] realisiert werden.

**R1 ▲ R2** führt zu phonologischen Dubletten.

(47) **Tilgungsregel im Deutschen**

**R1** Die regulären Flexionsaffixe *-e/-en* werden Lexemen aufgrund lexikalischer/morphosyntaktischer Bedingungen zugewiesen. **▲ R2** In der Struktur Stamm + Suffix sind adjazente, ə enthaltende Silben phonotaktisch nicht wohlgeformt.

Die für die Flexion des Deutschen charakteristische **R2** sorgt entgegen **R1** für die Tilgung von ə in Suffixen in diversen Flexionsformen wie z.B. im Plural (*\*Lehrere/Lehrer*), in der Adjektivdeklinaton (*\*fadeen/faden*) oder Komparation (*\*müdeer/müder*). Ähnliche Beispiele lassen sich auch in anderen Sprachen finden, vgl. z.B. die Suffigierung eines Nomens auf *-i* mit dem Adjektivsuffix *-i* im Ungarischen, wobei das eine *i* getilgt wird: *Balatonalmádi*: *\*balatonalmádii/balatonalmádi* (aus *Balatonalmádi*).



**(48) Labile Stammvokale im Ungarischen**

**R1** Stammalternierende Nomina werden vor dem Akkusativsuffix um ihren letzten Stammvokal gekürzt. **▲ R2** Die lexikalisch besondere Klasse der Eigennamen zeichnet sich durch ihre Präferenz zur Stammkonstanz aus.

So hat das Nomen *cukor* (‘Zucker’) im Gegensatz zu *tábor* (‘Lager’) einen labilen Stammvokal, folglich bilden sich die Akkusativformen der beiden nach **R1** unterschiedlich: *\*cukor-t/cukr-ot*; *tábor-t/\*tábr-ot*. **R2** besagt, dass bei Eigennamen die Rekonstruierbarkeit des Stammes wichtiger ist als generelle phonologische Prinzipien der Suffigierung. Am besten erkennt man das an Gattungsnomina mit labilem Stammvokal, die auch als Eigennamen verwendbar sind, in diesem Fall aber keine Stammalternation aufweisen: *cukr-ot/Cukort*, *egeret/Egért*.

**(49) Dreikonsonanten-Regel im Französischen**

**R1** Futur- und Conditionnel-Formen werden aus demselben Stamm gebildet. **▲ R2** Die phonotaktisch nicht wohlgeformte Phonemfolge CCC wird durch den Einschub eines [ə] aufgelöst.

Verben der I. Konjugation im Französischen haben im Sinne von **R1** denselben Stamm im Futur und Conditionnel, wobei der gemeinsame Tempus-Modus-Marker *-er-* eine phonetische Alternation aufweist: [əR] vs. [R].

(49') *chanter* [ʃã:te] (‘singen’)

**Stamm:** *chant-* [ʃã:t]

**Futur:** *il chant-er-a* [ʃã:t(ə)Ra]

**Conditionnel:** *il chant-er-ait* [ʃã:t(ə)Rɛ]

In der 1. Person Pl. wird aber der Tempus-Modus-Marker *-er-* im Futur und im Conditionnel phonologisch unterschiedlich realisiert. Der Grund dafür ist **R2**, der Komplex von Tempus-Modus- und Personalmarker im Conditionnel enthält nämlich in der 1. Person Pl. zwei Konsonanten, die dem konsonantischen Stammauslaut nicht angefügt werden können. \*CCC wird im Conditionnel durch ein [ə] repariert, **R2** gewinnt, die im Futur vorhandene phonetische Alternation des Markers *-er-*, [əR] vs. [R], wird im Conditionnel aufgegeben.<sup>3</sup>

<sup>3</sup> Ich danke meinem Gutachter für seine wertvollen Kommentare zum Konjugationsparadigma des Französischen.

(49'') *chanter* [ʃã:te] (,singen')

**Futur:** *il chant-er-ons* [ʃã:t(ə)Rõ]

**Conditionnel:** *il chant-er-ions* [ʃã:təRjõ]

## [2] Syntax

(50) **Polaritätssubjunktionen im Ungarischen:** *hacsaknem* (,es sei denn'), *nehogy* (,um ... nicht ... zu' + Inf.)

**R1** Satznegation erfolgt durch die Partikel *nem* (nicht). **▲ R2** Polaritätssubjunktionen nehmen nur affirmative Nebensätze auf.

**R1 ▲ R2** führt dazu, dass bestimmte Subjunktionen wie *hacsaknem* (es sei denn) nicht Nebensätze einleiten können, die einen negierten Sachverhalt zum Ausdruck bringen, vgl. (50').

(50') *Holnap húzzák a lottószámokat. És azonnal veszek egy sportkocsit, ... hacsaknem másnak lesz ötöse/\*hacsaknem nem nekem lesz ötösöm.*

(,Morgen werden die Lottozahlen gezogen. Ich werde sofort einen Sportwagen kaufen, es sei denn, jemand anderes hat den Fünfer/nicht ich habe den Fünfer')

(51) **Definitheitsharmonie im Arabischen: (in)definiter Possessor + (in) definites Possessum in der Genitivkonstruktion**

**R1** In der Genitivkonstruktion geht das Possessum dem Possessor voran. Es markiert Kasus und Numerus der Konstruktion und steht im Status constructus (artikellos). Der Possessor markiert die Definitheit der ganzen Konstruktion. **▲ R2** Die Definitheit des Possessors und des Possessums ist semantisch unabhängig voneinander.

Wenn also der Possessor definit ist, dann ist im Sinne von **R1** die ganze Genitivkonstruktion definit, vgl. nochmal (19''):

(19'') *kuratu-l-waladi*

Ball.FEM.NOM def.Art Junge.MASK.GEN

,der Ball des Jungen'

\*ein Ball des Jungen

Der GRK tritt deshalb auf, weil die folgenden zwei, von **R2** legitimierten Konstruktionen nicht wohlgeformt sein können: (i) definitiver Possessor + indefinites Possessum (*ein Ball des Jungen*) und (ii) indefinitiver Possessor + definites Possessum (*der Ball eines Jungen*). Zur Auflösung dieses Konfliktes verwendet das Arabische statt Genitivkonstruktionen präpositionale Paraphrasen (z.B. *einer von*

*den Bällen des Jungen und der Ball von einem der Jungen*), für die keine Definitivharmonie vorgeschrieben ist.

**(52) In situ-Fragewörter im Englischen**

**R1** W-Fragesätze werden durch die Topikalisierung des Fragewortes hergeleitet. **▲ R2** Die Topikposition kann nur von jeweils einem Fragewort besetzt werden.

**R1 ▲ R2** macht doppelte W-Fragen im Englischen unmöglich. Der Konflikt wird zugunsten von **R2** aufgelöst, indem das zweite W-Element in situ bleibt, vgl. (52')

(52') \**Who what saw?/Who saw what?*

**[3] Wortbildung**

Die Wortbildung ist sozusagen das liberalste Subsystem der Sprache. Gaps sind hier untypisch, denn sollte durch den GRK eine Gap entstehen, kann dieses lexikalische Defizit durch diverse andere Mittel behoben werden. Sprachen unterscheiden sich natürlich darin, wie sie ein konzeptuelles Feld lexikalisieren, doch für alle gilt: Wenn Benennungsbedarf besteht, können unterschiedlichste Mittel zur Füllung dieser Gaps angewendet werden (Prinzip der Benennungswürdigkeit). Daraus folgt, dass die Benennungswürdigkeit sehr häufig Dubletten ins Leben ruft: Synonyme oder quasisynonyme Wortbildungsmuster werden geduldet, sogar präferiert, wie die folgenden Beispiele es für das Deutsche belegen:

**(53) Dubletten durch synonyme oder quasisynonyme Wortbildungsmuster im Deutschen**

**R1** *-bar* **▲ R2** *-lich*: *erklärbar/erklärlich; unersetzbar/unersetzlich*; usw.

**R1** Sortenplural bei Massennomina **▲ R2** Komposition mit dem Letztglied *-art, -sorte*: *Weine/Weinsorten*.

**Weitere Beispiele**: *erkonservativ/stockkonservativ/ultrakonservativ; waschbar/waschfähig/waschecht/waschfest/waschsicher*.

Wie die hier angeführten Beispiele zeigen, ist **KR-3** Lokalität unabhängig von **KR-1** Zugänglichkeit. Die Verteilung der Daten in der folgenden zusammenfassenden Tabelle zeugt davon, dass **KR-3** auch eine von **KR-2** Merkmalsdominanz unabhängige Dimension ist.

**(54) Kombinationen der Dimensionen Merkmalsdominanz und Lokalität**

<p>blindes Merkmal</p>	<p>dt. Konjunktiv Präteritum dt. <i>rät/ficht</i> dt. <i>Gigani(en)</i> dt. Genitiv-/Pluraldoubletten ung. lange/kurze Imperativformen ung. fak. Allomorphie durch die Vokalharmonie: <i>foiel/ból/foiel/ból</i> sp. Subj. Imperfecto mit <i>-era/-ese</i></p>	<p>dt. Infinitiv II mit Modalverben dt. <i>scheinen/drohen</i> dt. <i>den Paul</i> dt. <i>des jungen Martin</i> ar. Genitivkonstruktion mit Demonstrativum eng. in situ-Fragewörter</p>	<p>dt. synonyme/quasi-synonyme Wortbildungsmuster</p>
<p>Design-Merkmal</p>	<p>dt. Tilgungsregel dt. <i>des Rubens</i> dt. Erleichterungsformen: <i>fandst/fandest</i> dt. <i>Struktur</i>: [ótr-/str] fr. Dreikonsonanten-Regel sp. phon. kond. Allomorphie des bestimmten Artikels: <i>el hada</i> ung. <i>*hámlhat</i> ung. <i>cukrot/Cukort</i></p>	<p>ar. Adjektivkongruenz</p>	
<p>semantisches Merkmal</p>	<p>dt. generische Maskulina dt. Genus-/Numerushybriden ung. *Subjunktiv Perfekt</p>	<p>dt. Kongruenz mit Genus-/Numerushybriden dt. <i>ich, der/die...</i> ung. <i>a kutyá, aki/amely...</i> ung. Quantoren-Kongruenz ung. Polaritätssubjunktionen ar. Definitheitsharmonie</p>	
	<p>Phonologie/Flexion</p>	<p>Syntax</p>	<p>Wortbildung</p>

#### 4.4. Frequenz

Die letzten zwei Kriterien werden dem generellen **[P1]** Prinzip der grammatischen Konsistenz untergeordnet und beziehen sich auf die Anwendbarkeit der für Types definierten grammatischen Regeln auf Tokens. Die Dimension **KR-4** Frequenz wird danach aufgestellt, wie viele Tokens vom GRK betroffen sind, d.h. wie frequent der GRK ist. Dabei können folgende Fälle unterschieden werden:

(i) Wenn es kein Token gibt, das unter **R1** und **R2** fällt, d.h. die Durchschnittsmenge der von **R1** und **R2** erfassten Tokens leer ist ( $[[\mathbf{R1}]] \cap [[\mathbf{R2}]] = \emptyset$ ), liegt kein GRK vor.

(ii) Wenn  $[[\mathbf{R1}]] \cap [[\mathbf{R2}]]$  eine nicht-leere Menge von Tokens ergibt, liegt ein GRK vor, dessen Output eine Gewinner-Form, eine Gap oder eine Dublette sein kann.

(iii) Wenn  $[[\mathbf{R1}]] = [[\mathbf{R2}]]$ , d.h. die beiden Regeln auf dieselbe Menge von Tokens anwendbar sind, liegt ein GRK vor, dessen Output keine Gewinner-Form und keine Gap sein kann, vielmehr resultieren alle Tokens in Dubletten, was zu einem Dublettenparadigma führt. Dieses ist natürlich wegen seiner Systematizität weniger irregulär als Regelkonflikte, die nur eine geringe Zahl von Tokens (sporadisch) oder gar nur einzelne (unikal) betreffen. Die Dimension **KR-4** Frequenz sieht daher folgendermaßen aus:

(55) **KR-4 Frequenz:** UNIKAL > SPORADISCH > SYSTEMATISCH

Für **unikale GRK** bringe ich folgende drei Beispiele:

(56) **Konjunktiv Präteritum** von *brauchen*: *brauchte/bräuchte*

**R1** Der synthetisch gebildete Konjunktiv Präteritum der schwachen Verben fällt mit dem Indikativ Präteritum zusammen (*brauchen*: *brauchte*). **▲ R2** Das modalverbähnliche Hilfsverb *brauchen* hat durch Analogiebildung einen Konjunktiv Präteritum mit Stammumlaut (*brauchen*: *bräuchte*).

(57) **Deklination der Indefinitpronomen**: *jemand, niemand*

**R1** Die Indefinitpronomen haben eine pronominale Kasusmarkierung (*jemand*: *jemanden, jemandem*). **▲ R2** Die Indefinitpronomen *jemand, niemand* sind undeklinierbar.

(58) **Komparation mit oder ohne Umlaut**: *gesund*

**R1** Basisadjektive mit umlautfähigem Stammvokal werden im Komparativ und Superlativ umgelautet. **▲ R2** Nicht-einsilbige Adjektive werden nicht umgelautet.

Die unikalenen Komparationsdubletten *gesunder/gesünder* entstehen, je nachdem ob **R2** verletzt wird.

Unter den bisherigen Beispielen waren z.B. die folgenden **sporadische GRK**: (i) phonologisch konditionierte Allomorphie des bestimmten Artikels im Spanischen: *el hada* (,die Fee‘), *el hambre* (,der Hunger‘), *el agua* (,das Wasser‘); (ii) Quantoren-Kongruenz im Ungarischen (\**Ezek sokak/kevesek/néhányak.*); und (iii) Infinitiv-II-Konstruktionen mit Modalverben oder Stammalternation als Personalmarker (*rät, ficht*) im Deutschen.

Zu den **systematischen GRK** zählen (i) Genitivdubletten im Deutschen; (ii) lange/kurze Imperativformen im Ungarischen; (iii) die Dreikonsonanten-Regel im Französischen; (iv) Subjunctivo-Imperfecto-Dubletten im Spanischen oder (v) Genitivkonstruktionen mit Demonstrativum im Arabischen.

#### 4.5. Varianz

Die letzte Dimension basiert auf dem Zusammenhang zwischen GRK und Allomorphie (Allophonie). Eindeutig ist zunächst der logische Zusammenhang zwischen fakultativer Allomorphie und GRK. Von der fakultativen Allomorphie lässt sich immer auf einen GRK schließen, oder anders formuliert: Was auf der Beschreibungsebene als fakultative Allomorphie klassifiziert wird, ist auf der Theorieebene ein Regelkonflikt.

Die kombinatorische Allomorphie andererseits hat mit GRK normalerweise nichts zu tun, denn die Wahl zwischen den jeweiligen Allomorphen wird von unterschiedlichen Konditionen  $\alpha$ ,  $\beta$  usw. bestimmt und diese differenzieren ja **R1** und **R2**. Eventuelle GRK können also im Falle von kombinatorischen Allomorphen immer durch Regelpräzisierungen beseitigt werden.

Es kann aber vorkommen, dass eine kombinatorische Allomorphie gerade auf einen GRK zurückführbar ist. Betrachten wir hierzu nochmal das Beispiel mit dem bestimmten Artikel im Spanischen, vgl. (37):

(37) **Phonologisch konditionierte Allomorphie des bestimmten Artikels im Spanischen**: femininer Artikel *el*

**R1** Bei Maskulina steht der bestimmte Artikel *el*, bei Feminina: *la*. **▲ R2** In einer DP ist die Phonemfolge /a á#/ nicht wohlgeformt.

Aus **R1 ▲ R2** entwickelt sich hier die kombinatorische Allomorphie zwischen *la/una* und *el/un*. Man beachte, dass die entstandene Allomorphie zwar durch Regelpräzisierungen erfassbar ist, die letztendlich diesen konkreten Regelkonflikt auflösen, aber der zugrunde liegende GRK besteht nach wie vor, denn **R2** ist die Erscheinungsform einer viel generelleren Dissimulationsregel im Spanischen.

Diese Regel schreibt z.B. auch vor, dass *y* (und) vor einem Wort mit [i] zu *e* wird, oder *o* (oder) vor einem Wort mit [o] zu *u*.

Varianz ist eine Dimension, die also mit den Konditionen (und dem Output) der konfliktären Regeln zusammenhängt:

(59) **KR-5 Varianz:** KEINE ALLOMORPHIE > FAKULTATIVE ALLOMORPHIE > KOMBINATORISCHE ALLOMORPHIE

In den besten, kanonischen Realisierungen des GRK sind keine Allomorphe involviert. Trotzdem erfüllt das Token ‚abc‘ gleichzeitig Kondition  $\alpha$  von **R1** und Kondition  $\beta$  von **R2**, was zu einem Extremfall des GRK führt. Die folgenden Beispiele stammen aus der deutschen Verbmorphologie:

(60) **Konjunktiv Präteritum starker Verben im Deutschen:** regulärer und irregulärer Stamm

*stehen: stände/stünde*

*befehlen: befähle/beföhle*

*gewinnen: gewänne/gewönne*

usw.

(61) **Schwache und starke Konjugationsformen im Deutschen**

*triefen: triefte/troff*

usw.

Wenn im GRK fakultative Allomorphe involviert sind, gibt es nur eine Kondition  $\alpha$ , aber zwei Output-FORMEN für das Token ‚abc‘ in **R1** und **R2**. Da Dubletten immer auf GRK zurückzuführen sind, gelten sie diesmal als weniger irregulär. Beispiele für diesen Typ des Regelkonfliktes sind: (i) Erleichterungsformen im Deutschen: *fandst/fandest*; (ii) Genitiv-, Plural- und Genusdubletten im Deutschen; (iii) lange/ kurze Imperativformen im Ungarischen; (iv) Subjunctivo-Imperfecto-Formen mit *-era/-ese* im Spanischen.

Wenn schließlich ein gewisser GRK zu kombinatorischen Allomorphen führt, werden Kondition  $\alpha$  für **R1** und Kondition  $\beta$  für **R2** unterschieden, das Token ‚abc‘ erfüllt aber nur die eine Kondition. Der GRK wird somit aufgelöst. Für die kanonische Analyse der GRK sind die in diese Gruppe gehörenden Fälle am wenigsten relevant: (i) *rät, ficht*; (ii) *des jungen Martin*; (iii) Tilgungsregel; (iv) Infinitiv II mit Modalverben (Beispiele aus dem Deutschen).

## 5. Der Kanon

Nach der Aufstellung der Kriterien und der Charakterisierung der darauf basierenden Dimensionen kommt es zur Bestimmung des **Kanons** in der KT, indem der Konvergenzpunkt der gewählten Dimensionen lokalisiert wird.

[1] Der kanonische Punkt gilt als logisch definierbarer Standard, eine Art Idealisierung, die hilft, die realen Erscheinungen zu kalibrieren: Eine kanonische Konstruktion ist eine idealisierte Konstruktion.

[2] Der Kanon markiert von allen logisch möglichen Realisierungsformen das „beste, klarste und eindeutige“ Exemplar des untersuchten Phänomens.

[3] Da der Kanon logisch definiert und idealisiert ist, muss er nicht gängig sein, er kann nur selten vorkommen oder sogar nicht einmal existieren. Daraus folgt, dass in der KT nicht nur gesucht und analysiert wird, was es gibt, sondern auch, was es geben könnte/was logisch möglich wäre.

[4] Auch wenn er nicht existiert, verrät der Kanon vieles über die Beschaffenheit der Sprache. Wenn er im Fall einer konkreten Konstruktion nicht existiert, kann das einerseits bedeuten, dass die Sprachen eine „Abneigung“ gegen die durch ihn realisierte Merkmalskombination (Cluster) haben – in diesem Fall sollten die Gründe dafür aufgezeigt werden – andererseits kann es bedeuten, dass wir noch nicht über ausreichende Kenntnisse über das zu untersuchende Phänomen verfügen, was einen somit zu einer gründlicheren typologischen Analyse bewegen kann.

[5] Der Kanon ist nicht mit dem gewöhnlichen/häufigen Fall gleichzusetzen, aber – wie die Erörterungen oben deutlich zeigen – er ist auch nicht mit dem prototypischen Beispiel identisch. Der Prototyp ist immer real (hat also ein Exemplar im Kopf des Sprechers), und variiert von Kultur zu Kultur. So hat z.B. der prototypische Relativsatz im Deutschen bestimmte klar definierbare und charakteristische Eigenschaften. Der prototypische europäische Relativsatz hat zum Teil dieselben, zum Teil andere Eigenschaften. Im Falle eines Kanons aber muss es kein reelles Exemplar geben; es ist nur ein theoretisches Konstrukt im Kopf des Linguisten, und als solches logisch definierbar und invariabel. So kann theoretisch definiert werden, wie der kanonische Relativsatz aussieht, der Konvergenzpunkt der dafür verwendeten Dimensionen ergibt die Summe der kanonischen Eigenschaften dieser Konstruktion. Jedoch muss der so definierte Relativsatz keinesfalls auch nur in einer der Sprachen vorhanden sein, geschweige denn mit dem europäischen oder deutschen Relativsatz identisch sein.

Zur Beschreibung dessen, was ein kanonischer GRK ist, haben wir im letzten Kapitel fünf Dimensionen aufgestellt. Dabei waren die Dimensionen logisch unabhängig voneinander und daher konvergent. Der kanonische GRK ist am Konvergenzpunkt der fünf Dimensionen anzusiedeln und verfügt über die folgenden Eigenschaften:



(62) **Konvergenzpunkt für den kanonischen GRK**

<b>KR-1</b>	Dublette
<b>KR-2</b>	blindes Merkmal
<b>KR-3</b>	phonologisch/flexionell
<b>KR-4</b>	Unikal
<b>KR-5</b>	nicht auf Allomorphie basierend

Es ist nun zu untersuchen, ob es kanonische Realisierungen des GRK in den analysierten Sprachen bzw. Fälle gibt, die diesem Kanon nahe stehen – sollte er rein theoretisch vorhanden sein. Der kanonische GRK resultiert in

- (i) einer **Dublette** in
- (ii) einer **Flexionszelle**, die
- (iii) durch der GRK auf der Basis von **morphologischen/morphosyntaktischen Merkmalen** entsteht,
- (iv) **unikal** ist und
- (v) auf **keiner Allomorphie** basiert.

Idealer suchen wir z.B. das Nebeneinander einer regulären und einer irregulären Form in derselben Flexionszelle eines Paradigmas, wo die irreguläre Form möglicherweise gebildet wird durch (i) Flexionsklassenwechsel des Lexems, (ii) Analogie, (iii) (Quasi)-Suppletion, (iv) reduzierte Phonologie der regulären Form usw. Da dieses fiktive Beispiel für den kanonischen GRK nicht nur logisch möglich, sondern auch sehr plausibel ist, ist es anzunehmen, dass es wirklich existiert. Was die Ableitungsmechanismen (i)–(iv) betrifft, gibt es auch unter den Beispielen in dieser Arbeit einige, die zumindest den Kriterien Flexionsklassenwechsel und Analogie entsprechen, und vorerst als Kandidaten für den kanonischen GRK in Frage kämen. Zum Flexionsklassenwechsel vgl. die *ik*-Konjugation in der 2. Person Sg. Ind. im Ungarischen: *gondolkodol/gondolkodsz*, zur Analogie vgl. den Konjunktiv Präteritum des Verbs *brauchen* im Deutschen: *brauchte/bräuchte*.

Die Tatsache jedoch, dass es viel schwieriger ist, kanonische Beispiele für den GRK zu finden, als man denkt, legt die Vermutung nahe, dass der kanonische GRK eine **labile Erscheinung** der Sprachen ist. In der Tat haben die gleich zu präsentierenden Beispiele, die dem theoretischen Kanon am nächsten kommen, gemeinsam, dass sie

- (i) z.T. veraltete oder weniger gebräuchliche Formen oder
- (ii) zwar häufig verwendete, aber versteinerte Überbleibsel früherer Sprachzustände oder

- (iii) „fehlerhafte“ umgangssprachliche Formvarianten oder
- (iv) im Sinne der sprachlichen Ökonomie reduzierte Formen sind.

Den analysierten Beispielen können Kanonwerte zugeordnet werden. Der Kanonwert ist 5.0, wenn die fragliche Konstruktion in allen fünf Dimensionen die „besten“ skalaren Eigenschaften hat. Beispiele mit dem Wert 4.1 gelten als Fälle nahe dem Kanon. Hier entspricht die Konstruktion in vier Dimensionen dem Kanon, in einer Dimension hat sie einen weniger kanonischen Wert.

Für diese beiden Klassen der eindeutig „besten Beispiele“ des GRK gibt es in unserer Fallstudie drei 5.0- und vier 4.1-Belege (bei letzteren ist in allen vier Beispielen zufällig die Dimension Frequenz nicht kanonisch realisiert), vgl. (63):

### (63) „Beste Beispiele“ des GRK

Der Kanon (5.0)	nahe dem Kanon (4.1), da sporadisch
<i>gesunder/gesünder</i> <i>brauchte/bräuchte</i> <i>jemand (niemand)/jemanden ~ jemandem</i>	<i>Knockout</i> (Mask./Neut.) usw. <i>tiefen: triefte/troff</i> usw. <i>stehen: stände/stünde</i> usw. <i>gondokodik: gondolkodol/gondolkodsz</i> usw.

## 6. Die reellen Erscheinungen

Der Kanon gilt als Idealisierung. Der letzte Schritt der KT ist die Untersuchung dessen, wie die durch sprachliche Daten belegbaren reellen Erscheinungen mit dem Kanon relationiert werden können: Man kalibriert Nicht-Kanonizität relativ zum Kanon/zu den Dimensionen.

Man studiert die Devianzen, d.h. Abweichungen von dieser Idealisierung und untersucht, wie nah die reellen Erscheinungen dem Kanon stehen.

Dabei können die typischsten/häufigsten Fälle u.U. mit dem Kanon inkompatibel sein oder dramatische Divergenzen aufweisen.

Daher müssen die Kriterien abgeschwächt werden: Die **Abschwächung** eines Kriteriums auf der entsprechenden Dimension ‚KR:  $a > b$ ‘ (die Abschwächung des Kriteriums von ‚a‘ auf ‚b‘) bedeutet Devianz, reduzierte Kanonizität. Je mehr Dimensionen angesetzt werden, auf desto mehr Arten und Weisen kann sich eine reelle Konstruktion als deviant erweisen. Es lässt sich immer nur ein kanonischer Fall definieren, doch die Abweichungen davon können recht vielfältig sein, vgl. das treffende Zitat von Johanna Nichols in Corbett (2007a:9): „Canonical constructions are alike; each non-canonical construction is non-canonical in its own way“.

Nicht-kanonische Realisierungen des Phänomens werden durch Vergleiche sortiert und geordnet. **Interne Vergleiche** beziehen sich einzel- und übereinzelsprachlich auf den Vergleich der Formen eines Lexems innerhalb des Paradigmas, **externe Vergleiche** sind Vergleiche zwischen Lexemen. Besonders reich ist das

Inventar der in der KT so ermittelten Irregularitäten im Bereich der Flexionsmorphologie: Periphrasis, Antiperiphrasis, Defektivität, Überdifferenziertheit, Suppletion, Synkretismus, Heteroklisis, Deponenz und Dubletten sind verschiedene Abweichungen vom flexionell definierbaren Kanon, vgl. dazu Corbett (1999, 2001, 2007ab), Spencer (2005), Stump (2005, 2006), Corbett et al. (2008), Thornton (2008), Brown/Popova et al. (2012).

Nicht-Kanonizität lässt sich nicht nur nach der Zahl der abweichenden Kriterien, sondern auch nach dem Grad der Abweichung in einer Dimension messen. So ermittelt und gruppiert die KT die Realisierungen eines Phänomens nach ihrem Grad der Irregularität. Studien in der KT zeigen z.B., dass *Kongruenz* ein sprachliches Phänomen ist, dessen einzelsprachliche Realisierungen nahe dem theoretischen Kanon angesiedelt sind, während Flexionsklassen, wie sie in den Sprachen beschaffen sind, recht weit entfernt vom kanonischen Exempel liegen. Noch irregulärer sind die reellen morphosyntaktischen Merkmale, denn ihre völlig kanonischen Realisierungen wären extreme Idealisierungen, die sich nicht voneinander unterscheiden ließen. Dies zeigt, dass paradoxerweise auch Nicht-Kanonizität ein kanonisches Phänomen sein kann. Als **Exzeptionalitäten höherer Ordnung** gelten schließlich Flexionsformen, die durch die Kombination der oben erwähnten devianten Realisierungen entstehen, z.B. die für uns relevante Kombination von Dubletten und Suppletion. Ihre Untersuchung dient zur Ermittlung der extremen Grenzen des möglichen Wortes in den Sprachen, vgl. Corbett (2011).

Zum Schluss füllt man den anfangs definierten theoretischen linguistischen Raum mit den analysierten Konstruktionen und bestimmt ihre Position relativ zum Kanon und zueinander.

In unserer Fallstudie wurde der kanonische GRK anhand von fünf Dimensionen ermittelt. Es konnten einige beschränkte Beispiele für die 5.0-Realisierung des Kanons gefunden werden. Alle weiteren Beispiele lassen sich nach der Art und dem Grad ihrer Devianz vom Kanon anordnen. 4.1.-Beispiele sind dabei als die kanonnächsten Realisierungen bezeichnet worden. Durch weitere Abschwächung der kanonischen Werte (der Dimensionen) können auch die anderen Typen der GRK im theoretischen Raum lokalisiert werden. Dabei ergeben sich durch intra- und extrasprachliche Vergleiche verschiedene Gruppen von devianten Fällen, je nach Dimension – und mit zunehmender Zahl der Beispiele, je größer die Devianz ist.

Ohne jedes einzelne Beispiel nochmal zu bewerten, soll hier hervorgehoben werden, dass nach dem Ausfüllen des theoretischen Raumes durch die Beispiele zwei Schlüsse gezogen werden können:

(i) Im Falle des GRK scheint **Nicht-Kanonizität prototypisch** zu sein. Kanonische Realisierungen sind rar und schwer zu entdecken. Abweichungen sind in Sprachen dagegen typisch. Das wiederum weist auf das robuste grammatische System von Sprachen hin, d.h. auf ihre Präferenz, GRK generell zu beheben (im Sinne von gar nicht zulassen oder durch eine Gewinner-Regel reparieren).

(ii) Durch die Analyse des Gesamtbildes erkennt man bestimmte **Cluster** von Fällen wie die folgenden vier:

Vom 5.0-Kanon ausgehend wird zunächst die Dimension **KR-4 Frequenz** geschwächt. 5.0-Beispiele sind alle unikal, 4.1.-Belege aber sporadisch, d.h. durch mehrere Beispiele vertreten, aber immer noch nicht systematisch. Man vergleiche dazu die sporadisch verbreiteten Fremdwörter *Knockout*, *Checkin*, *Blackout*, *Kickdown* usw. aus dem Englischen, die im Deutschen wegen des GRK in (29) Genusdubletten sind, zu weiteren Daten vgl. Hoberg (2004:114).

Wird die Dimension weiter abgeschwächt, ergeben sich 4.0- und 3.2-Beispiele, die sich durch ihre systematische Präsenz im grammatischen System der Sprache auszeichnen: Konjunktiv-Präteritum-Dubletten im Deutschen oder die Hilfsverbkonstruktionen mit *scheinen/drohen* usw.

Unsere Daten zeigen ferner, dass in einer weiteren Phase der Abweichung vom Kanon die Dimensionen **KR-1** und **KR-3** und erst dann **KR-2** und **KR-5** geschwächt werden. Da hier aber keine repräsentative Probe vorliegt, haben diese Ergebnisse nur beschränkte Gültigkeit in Bezug auf den GRK, sie zeugen jedoch auf jeden Fall von der Independenz der Dimensionen.

#### (64) **3.1-Realisierungen**

dt. *rät, ficht*

dt. *ich, der/die...*

dt. Genitiv- und Pluraldubletten

dt. *Struktur*: [òtr-/str]

ung. lange/kurze Imperativformen

sp. Subj. Imp. mit *-era/-ese*

#### **3.0-Realisierungen**

dt. synonyme/quasisynonyme Wortbildungsmuster

**Kongruenz** ist das sprachliche Phänomen, bei dem die meisten GRK auftreten. Sie scheint eine „neurologische Stelle“ in Regelkonflikten zu sein. Unter diesem Gesichtspunkt ist es noch verständlicher, dass die KT zuerst auf die Kongruenz hin ausgearbeitet wurde, vgl. Corbett (2003b, 2006), Comrie (2003), Evans (2003), Polinsky (2003), Seifart (2005), Suthar (2006). Im Falle von Kongruenz können alle Merkmale mit allen anderen in allen möglichen Ausgangskonstellationen im Konflikt stehen:

#### (65) **R1 Design-M. ▲ R2 blindes M.**

ar. Adjektivkongruenz (Gewinner-Regel)

**R1** semantisches M. ▲ **R2** blindes M.

dt. *ich, der/die...* (Dubletten); dt. Genus-Numerushybriden (Dubletten)

**R1** semantisches M. **▲ R2** semantisches M.  
ung. *kutya, aki/amely...* (Dubletten)

GRK werden häufig zugunsten von **Design-Aspekten** entschieden. Vor allem in der Flexion überwiegen Gewinner-Regeln des Typs **R1** Design-M. **▲ R2** blindes M.: dt. Tilgungsregel, dt. *des Rubens*; fr. Dreikonsonanten-Regel; sp. phonologisch konditionierte Allomorphie des bestimmten Artikels: *el hada*; ar. Adjektivkongruenz; ung. *cukrot/Cukort*.

Ein häufiges Muster in den untersuchten Sprachen ist der GRK, der auf **R1** semantisches M. **▲ R2** blindes M. basiert. Der Ausgang ist dabei variabel. Beispiele dafür sind: dt. Genuskonflikte oder generische Maskulina.

## 7. Methodologisches

Die KT zeigt einen Progress in der Typologie, denn sie

- (i) verfeinert die Methoden der sprachtypologischen Forschung,
- (ii) hilft bei der Klärung konzeptueller Probleme und Missverständnisse,
- (iii) behandelt graduelle Phänomene auf eine prinzipierte Weise und
- (iv) erweitert so die Grenzen möglicher Typologien.

In der KT sind auch extreme morphologische Erscheinungen wie z.B. die Suppletion oder der GRK analysierbar und sie ermöglicht die Untersuchung diverser Phänomene in einer festen Ordnung.

Während sich die **Klassische Typologie** auf die Frage konzentriert, wie der **wirkliche** typologische Raum gefüllt ist, indem sie untersucht, was es gibt, d.h., was als Typologie von ‚es gibt‘ bezeichnet werden kann, wird in der KT der theoretische Raum der logischen Möglichkeiten und erst dann sein Füllen mit reellen Erscheinungen untersucht. Sie fragt danach, was es geben kann/könnte, um dadurch das mögliche Wort definieren zu können. Mit anderen Worten ist die KT die Typologie von ‚es sollte geben‘. Auf der anderen Seite beschreibt sie natürlich auch, was es wirklich gibt, grenzt Reguläres von Irregulärem ab, und ist an Letzterem ebenso interessiert wie an Ersterem.

Durch einzel- und übereinzelsprachliche Vergleiche ermöglicht die KT eine graduelle Darstellung der Phänomene vom Kanon ausgehend bis zu den deviantesten Fällen. Der Begriff der **Gradualität** ist dabei sowohl auf die sprachlichen Daten als auch auf die traditionelle grammatische oder typologische Terminologie anwendbar. Das bedeutet, dass durch die KT auch die Komparierbarkeit der Termini erreicht (z.B. Kanon = 100%-ige terminologische Übereinstimmung), und die Verwendung vager Termini vermieden werden kann.

Die KT ist eine datenbasierte Theorie, die zwei mögliche methodologische Gefahren zu vermeiden vermag:

[1] „Falsche Vergleiche“ können in der KT umgangen werden: Falsche Vergleiche entstehen, wenn man Differenzen aufgrund einer identischen Terminologie ignoriert oder gerade umgekehrt, wenn man Identität/Ähnlichkeit wegen der Differenz terminologischer Traditionen übersieht. In der KT werden daher nicht nur sprachliche Daten, sondern auch die ihrer Beschreibung dienende Terminologie graduell erfasst. Auf dieser Eigenschaft der KT basiert das folgende methodologische Prinzip:

(A) **OBSERVABILITÄT:** Die Basis in der KT wird aufgrund beobachtbarer sprachlicher Daten erstellt.

Das bedeutet, dass in der KT keine rein theoretische Linguistik oder Metalinguistik betrieben wird. Nach der Klärung der Grundbegriffe (wie in unserem Falle ‚Regel‘ und ‚GRK‘) wird eine Datenbasis herangezogen.

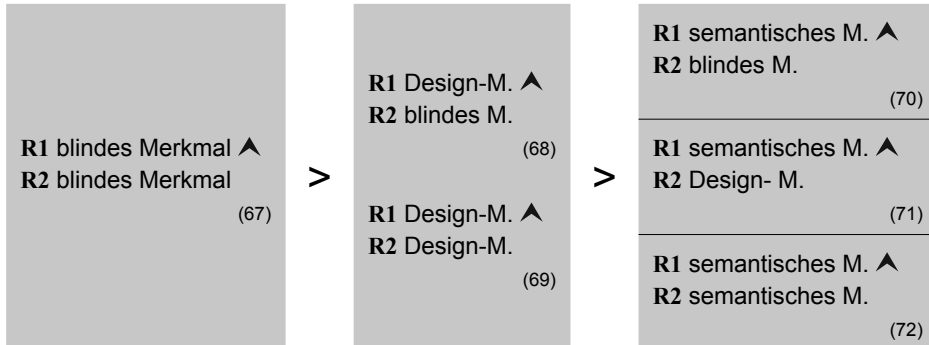
[2] „Unreife Statistiken“ können in der KT beseitigt werden: Was üblich ist, muss noch lange nicht uninteressant sein. Die synthetischen und analytischen Konjunktiv-II-Formen im Deutschen sind üblich/unauffällig, mit ihrem 4.0-Kanonwert typologisch trotzdem äußerst interessant.

Und umgekehrt: Was das Bekannteste oder am häufigsten Beschriebene ist, muss noch lange nicht auch das beste Beispiel für eine sprachliche Erscheinung sein, vgl. das zweite methodologische Prinzip der KT:

(B) **VENUS-PRINZIP:** Die bekanntesten und meist diskutierten Beispiele sind nicht unbedingt auch die besten.

In Bezug auf den GRK im Deutschen wird das Genus vielleicht am häufigsten diskutiert. Beispiele für Genushybriden wie *Mädchen* liefern den bekanntesten Beweis für die Widersprüchlichkeit der Genuszuweisungsregeln im Deutschen. Das Venus-Prinzip besagt aber, dass die typischsten GRK aber nicht zugleich auch kanonisch sein müssen, nur weil sie gerade ins Auge fallen. In der Tat haben die hier analysierten Genushybriden einen Kanonwert von 2.0 und liegen damit weit unter den kanonischen Fällen des GRK im Deutschen.

Andererseits ist es nicht zu leugnen, dass Genus ein ‚Mikrokosmos‘ für den GRK im Deutschen ist in dem Sinne, dass, was generell über GRK systemübergreifend gesagt werden kann, „im Kleinen“ auch auf das Genus zutrifft, vgl. z.B. **KR-2** Merkmalsdominanz in (33) auf der Mikroebene Genus umformuliert sowie die Belege (67)–(72):

**(66) Merkmalsdominanz auf das nominale Genus im Deutschen bezogen****(67) *Knockout* (Mask./Neut.)**

**R1** Verbalstammkonversion: Mask. ▲ **R2** Substantivierter Infinitiv: Neut.

**(68) *Dolce Vita* (Neut./Fem.)**

**R1** Genus des deutschen Äquivalents: Neut. ▲ **R2** Genus in der Ausgangssprache: Fem.

**(69) *Knall, Kniff, Knopf***

**R1** Nomen mit dem Anlaut /kn\_/: Mask. ▲ **R2** Lexikalischer Einzelfall: *Knie*: Neut.

**(70) Genushybriden**

**R1** Genuszuweisung durch natürliches Geschlecht. ▲ **R2** Genuszuweisung durch morphologische Struktur.

**(71) *Böe* (Fem.)**

**R1** Winde und Niederschläge: Mask. ▲ **R2** -Belebte Nomina auf -e: Fem.

**(72) *Prince Charles als Schiffsname* (Mask./Fem.)**

**R1** Natürliches Geschlecht des Basiswortes: Mask. ▲ **R2** Schiffsnamen: Fem.

Die KT definiert einen theoretischen linguistischen Rahmen, den Konvergenzpunkt der Kriterien, und füllt diesen Raum dann mit reellen Erscheinungen. Die Dimensionen, mit deren Hilfe der Kanon zu bestimmen ist, werden nach dem dritten methodologischen Prinzip aufgestellt:

(C) **PRINZIP DER INDEPENDENZ**: Die Werte einer Dimension sollten ohne die der anderen Dimensionen festgelegt werden können.

In unserer Fallstudie erfolgt dies durch die voneinander logisch unabhängigen fünf Dimensionen. Das letzte methodologische Prinzip bezieht sich auf den einheitlichen begrifflichen Apparat der KT:

(D) **RECYCLEBILITÄT**: Es sollten für eine Typologie Kriterien definiert werden, die auch in anderen Anwendung finden können.

Von unseren fünf Kriterien sind drei auch zur kanonischen Beschreibung anderer Phänomene herangezogen worden: Merkmalsdominanz und Lokalität bei der Kongruenz in Corbett (2003a); Frequenz bei der Kongruenz in Corbett (2003a) und bei der Suppletion in Corbett (2007a).

Das Prinzip der Independenz und das Prinzip der Recyclebilität dienen beide der **vollen Komparierbarkeit** der Daten – zwischen Sprachen, wie hier mit acht Sprachen, aber auch in einer Sprache, denn eine Eigenschaft kann auch innerhalb einer Sprache variieren. Der Bedarf an voller Komparierbarkeit wirft das für jegliche typologische Arbeit charakteristische **Korrespondenzproblem** auf. Das bedeutet, dass

- (i) Merkmale und Werte einzel- und übereinzelsprachlich vergleichbar sein müssen, damit
- (ii) übereinzelsprachliche Konzepte mit spezifischen Konstruktionen der Einzelsprache überhaupt relationiert werden können und entdeckt werden kann, ob
- (iii) Kanonizität in einer Dimension Kanonizität in einer anderen Dimension prädiziert.

Die beiden letzten Beispiele sollen kurz veranschaulichen, wie übereinzelsprachliche Konzepte wie die *Consecutio Temporum* oder die *Infinitivkonstruktion* auf spezifische Konstruktionen der Einzelsprache anwendbar sind.

### (73) *Consecutio Temporum* im Ungarischen und im Lateinischen

**Ungarisch: R1** Die im Lexikon als solche markierten Verben verlangen ein subjunktivisches (konjunktivisches) Nebensatzverb (blindes Merkmal). **▲ R2** Das finite Verb des Nebensatzes drückt einen eindeutigen Zeitbezug zum Matrixverb aus (semantisches Merkmal).

Wie wir in (43') gesehen haben, ergibt **R1 ▲ R2** eine Gap im Ungarischen, da keine Reparatur des GRK möglich ist. Die Form *tanult* verstößt gegen **R1**, *tanuljon* verletzt **R2**, und es gibt keine Subjunktiv-Perfekt-Form im Ungarischen: \**tanult legyen*.

**Latein: R1** Die im Lexikon als solche markierten Verben verlangen ein subjunktivisches (konjunktivisches) Nebensatzverb (blindes Merkmal) = **R1** Ungarisch. **▲ R2-T Tempusregel**: Das Nebensatzverb-Tempus wird dem Matrixverb-Tempus angepasst (blindes Merkmal). **▲ R2-A Aspektregel**: Das finite Verb des



Nebensatzes drückt einen eindeutigen Zeitbezug zum Matrixverb aus (semantisches Merkmal) = **R2** Ungarisch.

Ein GRK entsteht im Lateinischen im Futurum (wenn das Matrixverb bzw. das Nebensatzverb im Futurum steht/steht soll):

(i) Wenn der Matrixsatz ein futurisches Verb enthält, ergibt sich der Konflikt **R1**  $\blacktriangleright$  **R2-T**. Der Coniunctivus Futurum fehlt im Lateinischen, sodass das Nebensatzverb dem Matrixverb temporal nicht angepasst werden kann. Eine Indicativus-Futurum-Form wiederum würde **R1** verletzen. Der GRK wird zugunsten von **R1** aufgelöst, das Nebensatzverb steht im Coniunctivus Praesens.

(ii) Wenn das Matrixverb im Praesens und das anschließende Nebensatzverb im Futurum Imperfectum ist (d.h. Nachzeitigkeit ausgedrückt werden soll), ergibt sich **R1**  $\blacktriangleright$  **R2-A**. Der Coniunctivus Praesens Imperfectum für das Nebensatzverb entspricht zwar **R1**, verletzt aber **R2-A**, weil das Imperfectum Gleichzeitigkeit ausdrückt. Eine Indicativus-Futurum-Imperfectum-Form entspräche **R2-A**, doch sie verstieße gegen **R1**, und einen Coniunctivus Futurum gibt es im Lateinischen nicht. Resultat: Keine Form ist wohlgeformt, es entsteht eine Gap, die allerdings durch eine periphrastische Verbalform, die Conjugatio periphrastica Coniunctivus Praesens Imperfectum gefüllt wird.

In diesem Beispiel wurde dasselbe generalisierte übereinzelsprachliche Konzept auf spezifische Konstruktionen zweier Sprachen angewendet, um dadurch Schlüsse über den GRK in der Consecutio Temporum zu ziehen. Ungarisch und Latein unterscheiden sich dabei dadurch, dass der untersuchte GRK im Ungarischen zu einer nicht ausfüllbaren Gap in der Struktur führt, während das Lateinische (i) im futurischen Matrixsatz eine Gewinner-Regel, (ii) im futurischen Nebensatz eine durch eine verbale Umschreibung ausfüllbare Gap hat. Der konstruktions-spezifische Vergleich beider Sprachen zeigt, dass dieser GRK im Ungarischen kanonischer ist als im Lateinischen.

#### (74) Infinitivkonstruktion im Deutschen

**Deutsch:** **R1** Die lexikalisch als solche markierten Verben verlangen eine satzwertige Infinitivkonstruktion (blindes Merkmal).  $\blacktriangleright$  **R2** Der Infinitiv drückt einen eindeutigen Zeitbezug zum Matrixverb aus (semantisches Merkmal).

(74') *Der Flüchtling freut sich, eine neue Heimat ...*

... *gefunden zu haben* (Vorzeitigkeit)

... *zu finden* (Gleichzeitigkeit)

... *zu finden/? finden zu werden*. (Nachzeitigkeit)

Wie (74') zeigt, wird die Vorzeitigkeit durch den Infinitiv II, die Gleichzeitigkeit durch den Infinitiv I ausgedrückt. Sieht man kurz von der fraglichen Infinitivform

ab, die die Nachzeitigkeit der Infinitivkonstruktion im Sinne von **R2** eindeutig markieren soll, entsteht hier ein GRK, da es keine Infinitivform im Deutschen gibt, die Nachzeitigkeit ausdrücken könnte. Der Konflikt wird aufgelöst, indem entweder **R1** oder **R2** als Gewinner-Regel in den Vordergrund rückt. Im ersten Fall werden Gleich- und Nachzeitigkeit durch denselben Infinitiv I kodiert, im zweiten Fall ersetzt ein *dass*-Satz mit einem finiten Futurverb die Infinitivkonstruktion.

Die volle Komparierbarkeit der Daten zeigt sich auch in diesem Beispiel. Der GRK resultiert im Deutschen in einer Gewinner-Regel, im Lateinischen kommt es nicht einmal zu einem GRK, denn es hat Nachzeitigkeit ausdrückende Infinitiv-Instans-Formen. Schließlich kann man hier im Falle des Ungarischen auch nicht von einem GRK sprechen, denn fürs Ungarische lässt sich keine **R2** formulieren.

## 8. Zusammenfassung

Die Kanonische Typologie ist ein neuer Ansatz in der sprachtypologischen Forschung, die durch ihre Anwendung auf die unterschiedlichsten Erscheinungen in der Morphosyntax, Flexionsmorphologie, Derivationsmorphologie oder Phonetik im letzten Jahrzehnt neue Perspektiven im Sprachvergleich ermöglicht hat. Da zu ihr relativ wenig deutschsprachige einschlägige Literatur vorliegt, wird im Rahmen dieses Beitrags der Versuch unternommen, einerseits anhand 12 englischsprachiger Programmschriften einen wissenschaftstheoretischen Überblick über Zielsetzungen, Grundlagen, Fragestellungen und Ergebnisse der KT zu geben, andererseits ihre Arbeitsmethoden in einer konkreten Fallstudie zu präsentieren.

Im Mittelpunkt unserer typologischen Analyse steht die Erforschung und Beschreibung des möglichen Wortes, d.h. die Untersuchung der reichen Variation der (Wort)formen in den Sprachen. Dabei kann **das mögliche Wort** je nach Zielsetzung semasiologisch oder onomasiologisch angenähert werden. Im ersten Fall geht man von einer gegebenen Form aus und untersucht, welche Bedeutungen sprachübergreifend in dieser Form komprimiert werden können. In der onomasiologischen Annäherung wird dagegen ermittelt, in welcher Form vorab definierte Bedeutungen ausgedrückt werden können. Unsere Fallstudie versteht sich in diesem Sinne insofern als eine onomasiologische Untersuchung des möglichen Wortes, als hier danach gefragt wird, welche Wortformen aus einem GRK resultieren. Als Wortform wird hier der Output von grammatischen Regeln (oft: Flexionsformen in einer Zelle des Flexionsparadigmas) verstanden. Dabei nimmt man die normale Realisation der Regelanwendung an, nämlich die, dass eine grammatische Regel zu einem Lexem genau eine Wortform ableitet. Die Grenzen des möglichen Wortes werden dann durch die Analyse der Abweichungen von dieser normalen Realisation gezogen, z.B. durch die Beschreibung der Irregularitäten wie etwa Dubletten. Dubletten und die anderen Irregularitäten sind also

wichtige Kennzeichen des GRK, trotzdem geht es in der Analyse ausschließlich um die kanonischen GKR und nicht um die kanonischen Irregularitäten oder die kanonischen Dubletten.

Bei der Beschreibung extremer Klassen des möglichen Wortes wird eine Typologie des GRK nach quantitativen, qualitativen und modularen Aspekten erstellt, und die vier Arbeitsschritte der KT näher beschrieben:

1. Definierung einer Basis (hier: GRK) in Form einer exploratorischen KT, was die Definierung des linguistischen Raums durch einen begrifflichen Ausgangspunkt bedeutet.

2. Bestimmung von Dimensionen als Varianzparametern, damit ein multidimensionaler Raum entsteht, wobei die Dimensionen aufgrund detailliert beschriebener sprachlicher Daten erstellt werden, skalar geordnete Werte haben und logisch unabhängig voneinander sind. So kann als gesichert gelten, dass das ganze Spektrum der Variationsmöglichkeiten erfassbar ist. Im Gegensatz zur klassischen (morphologischen/syntaktischen) Sprachtypologie liegt hier eine abstraktere, theoretischere Annäherung an die Variationsparameter in Sprachen vor, daher ist die KT als eine Typologie höherer Ordnung zu betrachten, in deren Rahmen nicht nur die Gradualität der sprachlichen Daten, sondern auch die der typologischen Terminologie erfassbar ist. Es werden 5 Dimensionen unterschieden, die unter zwei generalisierende Prinzipien fallen: Zugänglichkeit (Output des GRK), Merkmalsdominanz (Merkmalshierarchie), Lokalität (sprachliches Subsystem), Frequenz (Regelanwendung auf Tokens) und Varianz (Allomorphie).

3. Definierung des Kanons in Form eines besten Beispiels für den GRK, das am Konvergenzpunkt der Dimensionen anzusiedeln ist. Der Kanon ist ein logisch definierbarer Standard, auch wenn er nur selten vorkommt oder gar nicht existiert. Es lässt sich zeigen, dass der kanonische GRK sprachübergreifend ziemlich labile Formen ergibt: unikale Dubletten in der Flexionszelle eines Paradigmas auf der Basis morphologischer/morphosyntaktischer Merkmale, die nicht auf Allomorphie zurückzuführen sind.

4. Differenzierung der reellen Erscheinungen durch ihre Entfernung vom Kanon und ihre Positionierung im linguistischen Raum durch die Abschwächung der Dimensionswerte, sodass ein Vergleich zwischen Erscheinungsformen, Sprachen und Terminologie ermöglicht wird.

## Literatur

- BAERMAN Matthew / BROWN Dunstan / CORBETT Greville G., 2005, *The Syntax-Morphology Interface: A Study of Syncretism*, Cambridge.
- BROWN Dunstan / CHUMAKINA Marina, 2012, *What There Might Be and What There Is: An Introduction to Canonical Typology*, in: Brown D./Chumakina M./Corbett G.G. (Hrsg.), *Canonical Morphology & Syntax*, Oxford, S. 1–19.

- BROWN Dunstan / CHUMAKINA Marina / CORBETT Greville G. (Hrsg.), 2012, *Canonical Morphology & Syntax*, Oxford.
- BROWN Dunstan / CHUMAKINA Marina / CORBETT Greville G. / POPOVA Gergana / SPENCER Andrew, 2012, Defining 'Periphrasis': Key Notions, in: *Morphology Vol. 22(2)*, S. 233–275.
- COMRIE Bernard, 2003, When Agreement Gets Trigger-happy, in: Brown D./Corbett G.G./Tiberius C. (Hrsg.), *Agreement: A Typological Perspective. Special Issue of Transactions of the Philological Society 101.2*, Blackwell, Oxford, S. 313–337.
- CORBETT Greville G., 1999, Defectiveness, Syncretism, Suppletion, 'Deponency': Four Dimensions for a Typology of Inflectional Systems. Paper presented at the second Mediterranean Meeting on Morphology, September 1999, Malta.
- CORBETT Greville G., 2001, Suppletion: Typology, Markedness, Complexity, in: Krifka M./Steinkrüger P. (Hrsg.), *On Inflection (Trends in Linguistics: Studies and Monographs 184)*, Berlin, S. 25–41.
- CORBETT Greville G., 2003a, Agreement: Canonical Instances and the Extent of the Phenomenon, in: Booij G./DeCesaris J./Ralli A./Scalise S. (Hrsg.), *Topics in Morphology. Selected papers from the third Mediterranean Morphology Meeting (Barcelona, 20.–22. September 2001)*, Pompeu Fabra, S. 109–128.
- CORBETT Greville G., 2003b, Agreement: The Range of the Phenomenon and the Principles of the Surrey Database of Agreement, in: *Transactions of the Philological Society 101*, S. 155–202.
- CORBETT Greville G., 2005, The Canonical Approach in Typology, in: Frajzyngier Z./Hodges A./Rood D.S. (Hrsg.), *Linguistic Diversity and Language Theories (Studies in Language Companion Series 72)*, Amsterdam, S. 25–49.
- CORBETT Greville G., 2006, *Agreement*, Cambridge.
- CORBETT Greville G., 2007a, Canonical Typology, Suppletion, and Possible Words, in: *Language 83(1)*, S. 8–42.
- CORBETT Greville G., 2007b, Deponency, Syncretism and What Lies Between, in: Baerman M./Corbett G.G./Brown D./Hippisley A. (Hrsg.), *Deponency and Morphological Mismatches (Proceedings of the British Academy 145)*, Oxford, S. 21–43.
- CORBETT Greville G., 2008, Determining Morphosyntactic Feature Values: The Case of Case, in: Corbett G.G./Noonan M. (Hrsg.), *Case and Grammatical Relations: Papers in Honor of Bernard Comrie*, Oxford, S. 1–34.
- CORBETT Greville G., 2009, Canonical Inflectional Classes, in: Montermini F./Boyce G./Tseng J. (Hrsg.), *Selected Proceedings of the 6th Décembrettes*, Sommerville, S. 1–11.
- CORBETT Greville G., 2010, Canonical Derivational Morphology, in: *Word Structure 3*, S. 141–155.
- CORBETT Greville G., 2011, Higher Order Exceptionality in Inflectional Morphology, in: Simon H.J./Wiese H. (Hrsg.), *Expecting the Unexpected: Exceptions in Grammar (Trends in Linguistics. Studies and Monographs 216)*, Berlin/New York, S. 107–126.
- CORBETT Greville G., 2012, Canonical Morphosyntactic Features, in: Brown D./Chumakina M./Corbett G.G. (Hrsg.), *Canonical Morphology & Syntax*, Oxford, S. 48–65.
- CORBETT Greville G. / BROWN Dunstan / CHUMAKINA Marina, 2008, Prolegomena to a Typology of Periphrasis. Paper presented at the 13th International Morphology Meeting, Vienna, February 3rd–6th, Main Theme: Variation and Change in Typology.
- DIXON Robert M.W. / AIKENVALD Alexandra Y. (Hrsg.), 2002, *Word: A Cross-Linguistic Typology*, Cambridge.
- EVANS Nicholas, 2003, Typologies of Agreement: Some Problems from Kayardild, in: Brown D./Corbett G.G./Tiberius C. (Hrsg.), *Agreement: A Typological Perspective. Special Issue of Transactions of the Philological Society 101.2*, Blackwell, Oxford, S. 203–234.
- GREENBERG Joseph H., 1959, A Quantitative Approach to the Morphological Typology of Language, in: *International Journal of American Linguistics 26*, S. 178–194.

- HOBERG Ursula, 2004, Grammatik des Deutschen im europäischen Vergleich: Das Genus des Substantivs, in: amades (Arbeitspapiere und Materialien zur deutschen Sprache) 3/04, Institut für Deutsche Sprache, Mannheim.
- HYMAN Larry M., 2009, How (Not) to Do Phonological Typology: The Case of Pitch-accent, in: Language Sciences 3 [= M.J. Kenstowicz (Hrsg.), Data and Theory: Papers in Phonology in Celebration of Charles W. Kisseberth, Elsevier, Amsterdam], S. 213–228.
- LUKÁCS Ágnes / REBRUS Péter / TÖRKENCZY Miklós, 2009, A defektív igék kísérleti vizsgálata, in: Maleczki M./Németh E.T. (Hrsg.), A mai magyar nyelv leírásának újabb módszerei VII. Modellek, elméletek és elvek érvényessége nyelvi adatok tükrében. Szegedi Tudományegyetem Általános Nyelvészeti Tanszék, S. 141–152.
- NIKOLAËVA Irina / SPENCER Andrew, 2008, Nouns as Adjectives and Adjectives as Nouns, Ms.
- POLINSKY Maria, 2003, Non-Canonical Agreement is Canonical, in: Brown D./Corbett G.G./Tiberius C. (Hrsg.), Agreement: A Typological Perspective. Special Issue of Transactions of the Philological Society 101.2, Blackwell, Oxford, S. 279–312.
- SAGOT Benoit / WALTHER Geraldine, 2011, Non-Canonical Inflection: Data, Formalisation and Complexity Measures, in: SFCM 100, S. 23–45.
- SCHEIBL György, 2006, Genuskonflikte im Deutschen, in: DuFu 3–4/2006, S. 9–22.
- SCHEIBL, György, 2008, Genusparameter in der Diskussion, in: Zeitschrift für Germanistische Linguistik 36.1, S. 48–73.
- SEIFART Frank, 2005, The Structure and Use of Shape-based Noun Classes in Miraña (North West Amazon), PhD thesis, Radboud University, Nijmegen, S. 156–174.
- SPENCER Andrew, 2005, Extending Deponency, in: Baerman M./Corbett G.G./Brown D./Hippisley A. (Hrsg.), Deponency and Morphological Mismatches (Proceedings of the British Academy 145), Oxford, S. 45–70.
- SPENCER Andrew / LUÍS Ana R., 2012, The Canonical Clitic, in: Brown D./Chumakina M./Corbett G.G. (Hrsg.), Canonical Morphology & Syntax, Oxford, S. 123–150.
- STUMP Gregory T., 2005, A Non-Canonical Pattern of Deponency and Its Implications, in: Baerman M./Corbett G.G./Brown D./Hippisley A. (Hrsg.), Deponency and Morphological Mismatches (Proceedings of the British Academy 145), Oxford, S. 71–95.
- STUMP Gregory T., 2006, Heteroclisis and Paradigm Linkage, in: Language 82(2), S. 279–322.
- STUMP Gregory T. / FINKEL Raphael, 2008, Stem Alternations and Principal Parts in French Verb Inflection. Paper presented at Décembrettes 6: Colloque International de Morphologie „Morphologie et classes flexionnelles”, December 4.–5., Université de Bordeaux, France.
- SUTHAR Banshilal. K., 2006, Agreement in Gujarati. PhD thesis, University of Pennsylvania, S. 178–198.
- THORNTON Anna M., 2008, A Non-Canonical Phenomenon in Italian Verb Morphology: Double Forms Realizing the Same Cell, in: Paper read at the First Oxford Workshop on Roman Verb Morphology, 28. August, Oxford.
- WALTHER Geraldine, 2012, Measuring Morphological Canonicity.